



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 24. April 2018 bis 02. Mai 2018

1. Rechtspolitik	1 - 19
2. Europa	20 - 22
3. Internationales Ausland	23 -24
4. Vermischtes	25 - 31
5. Zu Guter Letzt	32 - 34

Ausgabe 15 /2018

04.05.2018



Familiennachzug

Seehofer spielt auf Zeit

Innenministerium will Angehörigen-Überprüfung ans Auswärtige Amt delegieren.

© Der Konflikt zwischen Union und SPD um den Familiennachzug von Flüchtlingen droht zu eskalieren. Nach internen Plänen des Bundesinnenministeriums sollen die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes (AA) überprüfen, welche der im Ausland einen Antrag stellenden Familienmitglieder berechtigt sind, ihren in Deutschland lebenden Angehörigen zu folgen. Dieser Plan stößt bei Außenminister Heiko Maas (SPD) auf Widerstand. Aus seiner Sicht liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Die Visa-Abteilungen der Deutschen Botschaften etwa in Beirut oder Amman seien ohnehin massiv überlastet und könnten die vielen neuen Anträge nicht bearbeiten. Wenn sich Innenminister Horst Seehofer (CSU) durchsetze, sei

pro Monat nur mit 20 genehmigten Anträgen zu rechnen, so ein Spitzenbeamter des AA. Das ist weit weg von den 1000 monatlichen Nachzählern, auf die sich Union und SPD im Koalitionsvertrag geeinigt haben. In der SPD wird vermutet, dass Seehofer um die mangelnden Kapazitäten der Konsularabteilungen weiß und mit seinem Vorschlag den Familiennachzug bewusst niedrig halten will. Aus Sicht des AA soll dagegen das Bamf die erste Prüfung der Fälle übernehmen, die Botschaften könnten bei einem positiven Bescheid dann den Rest des Verfahrens abwickeln. Eine Einigung über das Prozedere und den Gesetzentwurf ist nicht in Sicht. Seehofer kann mit dem Streit gut leben, denn ohne eine Einigung bleibt der Familiennachzug ausgesetzt. CSC, MGB



»Ich will nichts schönreden«

SPIEGEL-Gespräch SPD-Chefin Andrea Nahles, 47, über ihre Pläne zur Wiederbelebung ihrer Partei, den Umbau des Sozialstaats und die neue Russlandpolitik der Genossen

SPIEGEL: Frau Nahles, bei Ihrer Wahl zur Parteichefin saßen vor Ihnen in der ersten Reihe viele ehemalige SPD-Vorsitzende. Beck, Gabriel, Müntefering, Scharping – was haben Sie gedacht, als Sie die Herren von der Bühne aus gesehen haben?

Nahles: Ich habe mich sehr gefreut, dass sie da waren. Mit Rudolf Scharping hatte ich vorher Kontakt, Kurt Beck hatte ich auch getroffen. Andererseits habe ich in dem Moment auf der Bühne gedacht: Das sind eindeutig zu viele ehemalige Vorsitzende. Die Amtszeiten sollten wieder länger werden.

SPIEGEL: Oder haben Sie gedacht, dass Sie möglicherweise bald selbst da unten sitzen könnten?

Nahles: Nein, der Gedanke ist mir nun wirklich nicht gekommen. Ich wollte das Amt ja erst mal erringen. Und ich bin zuversichtlich, dass ich diese Aufgabe nun ein paar Jahre machen darf. Das soll gut werden.

SPIEGEL: Ihr Start war schwierig, es gab bei Ihrer Wahl viele Gegenstimmen, das Misstrauen gegenüber der Parteiführung sitzt tief. Wie sieht Ihr Plan aus, die SPD wieder aufzurichten?

Nahles: Ich will gar nichts schönreden. Mein Ergebnis ist Ausdruck unserer schwierigen Lage. Zu viele in der SPD sind skeptisch, was die Zukunft angeht. Die einen sorgen sich wegen der Großen Koalition. Die anderen sorgen sich um unser Profil. Wieder andere fürchten, die Erneuerung werde vertrödelte. Ich möchte zeigen, dass die SPD gut regieren und gleichzeitig als Partei spannende politische Debatten führen kann.

SPIEGEL: Erneuerung wird in Ihrer Partei seit Jahren versprochen. Verändert hat sich wenig. Warum sollte jetzt, parallel zur Regierungsverantwortung, tatsächlich etwas passieren?

Nahles: Weil es um die Zukunft der SPD als Volkspartei geht und alle erkannt haben, wie notwendig eine gründliche Debatte ist. Unser zentraler Fehler war, dass wir auf vielen großen Feldern – der Digitalisierung, der Integration oder dem Sozialstaat – die brennenden Fragen nicht beantwortet, zum Teil sogar bewusst abgewürgt haben. Jetzt wird es dafür den nötigen Raum geben.

SPIEGEL: Man könnte auch sagen: Sie wollen Zeit gewinnen.

Nahles: Wir brauchen auch ein bisschen Zeit. Ein Erneuerungsprozess hat doch nur Sinn, wenn die Ergebnisse nicht schon vorher alle feststehen. Und nicht nur bei uns, sondern in der gesamten Gesellschaft gibt es doch einen spürbaren Orientierungsbedarf: Was heißt eigentlich Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der heutigen Zeit? Wie verorten wir uns mit unseren Werten in dieser neuen Welt? Wie schaffen wir eine solidarische Gesellschaft? Diese Fragen haben wir viel zu lange aufgeschoben.

SPIEGEL: Debatten sind das eine. Konkrete politische Initiativen das andere. Wo wollen Sie ansetzen?

Nahles: An unserer Regierungsarbeit. Wir haben im Koalitionsvertrag vieles verankert, was unser Land sicherer, solidarischer

»Die Reformen haben auch bei vielen einen Knacks hinterlassen. Das ist unübersehbar.«

und moderner macht. Aber unser Programm vorat erschöpft sich nicht in einem Koalitionsvertrag mit CDU und CSU. Die sozialdemokratische Kernidee der Solidarität ist ein bedrohter Wert. Das trifft uns und die gesamte Gesellschaft im Mark. Wir müssen diesen Wert wieder neu aufladen und ins Zentrum unserer Politik rücken.

SPIEGEL: Die SPD hat doch dazu beigetragen, dass Solidarität hierzulande nicht mehr im Vordergrund steht. Bei den Agenda-Reformen zum Beispiel war das Leitmotiv die Eigenverantwortung, wie Gerhard Schröder damals selbst erklärt hat. Wollen Sie das korrigieren?

Nahles: Das ist jetzt 15 Jahre her. Die Reformen hatten etliche Facetten. Und sie haben zwar dazu beigetragen, dass viele der damals fünf Millionen Arbeitslosen wieder einen Job gefunden haben. Aber sie haben auch bei vielen einen Knacks hinterlassen. Das ist unübersehbar. Viele unserer Wählerinnen und Wähler wussten nicht mehr, ob die Sozialdemokratie an ihrer Seite steht.

SPIEGEL: Simone Lange, Ihre Rivalin, hat auf dem Parteitag gesagt, sie wolle sich bei

den sozialdemokratischen Anhängern für die Agenda-Reformen entschuldigen. Denken auch Sie über eine solche Geste nach?

Nahles: Es kommt doch jetzt darauf an, dass wir über den Sozialstaat 2020 reden. Ich will nicht die Schlachten des Jahres 2003 noch einmal schlagen. Ich möchte eine solidarische Politik machen, die unser Land gerecht und modern in die Zukunft führt. Eine Politik, die Chancen und Risiken der Digitalisierung richtig erkennt, auf den Fachkräftemangel mit Qualifizierung reagiert. Ich will, dass die SPD wieder zur starken Stimme aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland wird.

SPIEGEL: Die SPD hat schon in den vergangenen Jahren gewerkschaftsnahe Reformen durchgesetzt, ohne dass ihr das sonderlich geholfen hätte.

Nahles: Es geht nicht um ein paar Änderungen in den Sozialgesetzbüchern, sondern um die Grundlagen unseres Sozialstaats. Darüber diskutieren wir gemeinsam mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Wissenschaft. Gedanklich muss da kein Stein auf dem anderen bleiben. Wir brauchen eine Sozialstaatsreform, die diesen Sozialstaat bürgernäher, familienfreundlicher, gerechter und einfacher macht.

SPIEGEL: Dafür würde am konsequentesten ein bedingungsloses Grundeinkommen sorgen. Da bekommt jeder unabhängig von Status und Beruf einen fixen Betrag pro Monat vom Staat, zum Beispiel 1000 Euro – und fertig. Einfacher geht's nicht.

Nahles: Mit einfachen Lösungen allein ist es nicht getan. Ich halte nichts davon, Arbeit und Sozialleistungen zu entkoppeln. Der Vorschlag passt nicht in unsere Arbeitsgesellschaft und würde viele, die eine ganz andere Unterstützung brauchen, schutzlos zurücklassen. Bei der Arbeit geht es nicht nur um Einkommen, sondern auch um Würde und gesellschaftliche Teilhabe. Aber ich nehme jetzt nicht die Debatte vorweg, indem ich gleich alles ausschließe. Ich bin für manche Gedanken der Grundeinkommensbefürworter offen, wie zum Beispiel die Idee der Komplexitätsreduktion.

SPIEGEL: Das müssen Sie erklären.

Nahles: Der Staat präsentiert sich keinesfalls bürgernah, wenn es um konkrete Hilfen geht. Ich kenne einen gestandenen

Handwerker, der kürzlich eine Erwerbsminderungsrente beantragte. Allein das Formular auszufüllen war so kompliziert, dass er um Hilfe bitten musste, dennoch wurde er erst einmal abgelehnt. Viele haben einfach nicht das Gefühl, dass die hart erkämpften Errungenschaften der Sozialdemokratie bei ihnen auch ankommen. Der Sozialstaat erscheint ihnen vielmehr als großer Hindernislauf, bei dem nicht ausgemacht ist, ob man am Ende auch zu seinem Recht kommt. Das muss sich ändern – nicht nur bei der Erwerbsminderungsrente, sondern auch beim Arbeits-

losengeld II, bei der Beantragung des Kinderzuschlags, beim Wohngeld. Wer in eine Notlage gerät, muss merken, dass der Staat ihm solidarisch zur Seite steht.

SPIEGEL: Was wollen Sie politisch konkret ändern?

Nahles: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode zum Beispiel die Behindertenhilfe vereinfacht, indem wir Leistungen pauschaliert und den Betroffenen eine feste Anlaufstelle vermittelt haben. Wir haben eine Anlaufstelle als »Lotse« definiert, die durch die Verästelungen des Sozialrechts führt. So etwas kann ich mir

auch gut für andere Sozialleistungen vorstellen.

SPIEGEL: Bei Hartz IV ist aber nicht die Bürokratie das Problem, sondern die Gerechtigkeitlücke. Die Menschen verstehen nicht, warum ein Berufsanfänger fast genauso schnell auf Sozialhilfeniveau heruntergestuft wird wie jemand, der jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat.

Nahles: Wir haben eine neue Idee entwickelt: Wer sich weiterbildet und qualifiziert, bekommt das Arbeitslosengeld weitergezahlt, auch wenn der Anspruch eigentlich ausgelaufen ist – wir nennen es Arbeitslosengeld Q. Mein Ziel ist es, das zu einem verbrieften Recht auf Weiterbildung auszubauen. In einer Zeit, in der viele Jobs durch Algorithmen ersetzt werden, müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, am Ball zu bleiben und möglicherweise auch einen neuen Beruf zu erlernen. So sieht eine solidarische Arbeitslosenversicherung im Zeitalter der Digitalisierung aus.

SPIEGEL: Hört sich gut an, die Frage ist nur: Warum steht dieses Projekt nicht im Koalitionsvertrag?

Nahles: Wir konnten immerhin einen Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit durchsetzen. Ein Recht auf Arbeitslosengeld Q wollte die Union nicht, da bleiben wir dran.

SPIEGEL: Wollen Sie das Prinzip von Fordern und Fördern aufgeben?

Nahles: Nein, aber wir müssen trotzdem genau hinschauen. Ich habe schon als Arbeitsministerin die verschärften Sanktionen für Jugendliche abschaffen wollen – auch hier war die Union dagegen. Die Arbeitsagenturen etwa haben festgestellt, dass aufgrund von Sanktionen viele Junge dann ganz abtauchen und nicht mehr für Bildungsangebote erreichbar sind. Das kann nicht vernünftig sein in einer Gesellschaft, die auf qualifizierte Arbeitskräfte dringend angewiesen ist.

SPIEGEL: Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller will Hartz IV durch ein solidarisches Grundeinkommen ersetzen. Wer keinen Job findet, soll einen sozialversicherten Arbeitsplatz zum Mindestlohn vom Staat bekommen. Was halten Sie davon?

Nahles: Das ist ein richtiger Impuls. Schließlich hat sich die Große Koalition das Ziel der Vollbeschäftigung gesetzt. Dieses Versprechen muss aber auch für jene Menschen gelten, die es heute aus den verschiedensten Gründen schwer haben, eine reguläre Beschäftigung zu finden. Wir wollen in dieser Legislaturperiode deshalb einen sozialen Arbeitsmarkt für 150 000 Menschen aufsetzen. Wenn das funktioniert, werden wir das Angebot weiter ausbauen. Wir wollen, dass möglichst alle am wachsenden Wohlstand teilhaben können.



SPIEGEL: Sie haben versprochen, dass es ein Weiter-so in der Großen Koalition nicht geben wird. Viele in der Partei haben an dieser Stelle ihre Zweifel. Wie wollen Sie verhindern, dass Sie diesen Teil der SPD verlieren?

Nahles: Indem wir uns gemeinsam, die Zweifler und die Befürworter, daranmachen, unser Programm neu aufzustellen und unsere Überzeugungen frei von Koalitionszwängen als Position der SPD öffentlich zu vertreten. Wir haben aber auch sechs Ministerinnen und Minister, die brauchen die Rückendeckung dafür, dass sie das, was wir wollen, auch durchsetzen können.

SPIEGEL: Wenn man sich den Start der Großen Koalition anschaut, stellt man fest, dass es doch einige erstaunliche Kontinuitäten gibt, beispielsweise in der Finanzpolitik. Olaf Scholz tritt als Wolfgang Schäuble 2.0 auf.

Nahles: Unsinn. Wir werden sozialdemokratische Finanzpolitik schon sichtbar machen. Amazon-Chef Jeff Bezos, ein großer Steuervermeidungsheld, hat in dieser Woche einen Preis von Axel Springer bekommen. Ich bin da spontan zu einer Gegendemonstration gegangen. Herr Schäuble hat in der Frage, wie wir die Internetgiganten zum Steuern zahlen bringen können, nie Ehrgeiz gehabt. Olaf Scholz wird hier Tempo machen. Das ist nur ein Beispiel.

SPIEGEL: Scholz steht weiter für das Prinzip der schwarzen Null, dem in der SPD umstrittenen haushaltspolitischen Leitmotiv. Wo stehen Sie in dieser Frage?

Nahles: In guten Zeiten keine neuen Schulden zu machen ist ein Gebot der Vernunft. Die sogenannte Schuldenbremse steht im Übrigen in unserer Verfassung. Wichtig ist, dass wir sie nicht zum Selbstzweck erheben, sondern zugleich kräftig investieren. In einer Situation, in der wir genügend Haushaltsüberschüsse haben, muss ich doch nicht über Schulden reden. Es ist unnötig, an dieser Stelle einen Konflikt aufzumachen. Wir legen einen soliden Haushalt vor und investieren massiv – so geht gute Finanzpolitik.

SPIEGEL: Aber Ihre Scheu vor Konflikten ist doch vielleicht eines Ihrer Probleme in dieser Koalition.

Nahles: Sie sind der Erste, der mir Scheu vor Konflikten nachsagt. Schauen Sie sich doch die Diskussion über die Brückenteilzeit an: Alles, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Selbstbestimmung bringt, wird nicht nur vom Arbeitgeberverband reflexartig als zu bürokratisch verunglimpft, sondern auch aus dem Adenauer-Haus abgelehnt. Doch im Koalitionsvertrag ist nichts so detailliert vereinbart wie dieses Ende der Teilzeitfalle. Hier gibt es keinerlei Redebedarf mehr, nur noch Umsetzungsbedarf.

SPIEGEL: Wir meinen eher die großen, identitätsstiftenden Themen. Die Steuerpolitik zum Beispiel. Da hat die SPD durch das Bündnis mit der Union den Weichspieler eingeschaltet.

Nahles: Das ist falsch. Wir schmelzen zum Beispiel für 90 Prozent der Steuerzahler den Soli ab, für die oberen zehn Prozent bleibt er bestehen – für diese Legislatur. Damit ist die Frage der gerechteren Steuerverteilung schon jetzt für die nächste Legislatur gesetzt. Wir werden die verteilungspolitische Dimension der Steuerpolitik dann neu eröffnen.

SPIEGEL: Nächstes Beispiel – Europapolitik. Da gab es großen Enthusiasmus während der Koalitionsverhandlungen. Jetzt wird das wichtige Thema vom Finanzminister plötzlich sehr stiefmütterlich behandelt.

Nahles: Das kann ich nicht bestätigen.

SPIEGEL: Aber wo ist denn die versprochene Antwort der Bundesregierung auf die europapolitischen Integrationsvorschläge von Emmanuel Macron?

Nahles: Wir verhandeln genau darüber nun mit unseren europäischen Partnern, allen voran Frankreich. Wir haben im Koalitionsvertrag eine neue deutsche Europapolitik festgeschrieben. Das ist die Grundlage. Wichtig ist, dass wir in Europa gemeinsam vorankommen. Wir müssen nun sehen, welche der Vorschläge Macrons für uns umsetzbar sind.

SPIEGEL: Wo haben Sie Bedenken?

Nahles: Die europäische Sozialunion und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sind für mich sehr wichtige Themen. Darüber sprechen wir jetzt miteinander. Und ich kann die Union nur davor warnen, das zu unterschätzen. Deutschland und Frankreich werden für einen Schub in Europa sorgen. Wir brauchen jetzt auch für die EU einen Investitionshaushalt, um das Wachstum anzukurbeln und die regionalen Unterschiede zu verkleinern. Ein starkes Deutschland gibt es nur in einem gemeinsam starken Europa. Dafür lohnt es sich auch für uns Deutsche, mehr Geld in die Hand zu nehmen.

* Mit den Redakteuren Michael Sauga und Veit Medick in Berlin.

SPIEGEL: Im Moment ist Europa vor allem außenpolitisch gefragt. Eine einheitliche Linie zum Syrienkonflikt gibt es nicht. Auch die Haltung zu Russland sorgt für Spannungen in der Europäischen Union. Teilen Sie die harte Haltung, die Außenminister Heiko Maas gegenüber der Regierung in Moskau anschlägt?

Nahles: Ich unterstütze die Initiative von Heiko Maas für einen neuen diplomatischen Ansatz für Syrien. Und es steht außer Frage, dass gerade wir Deutschen Russland ein guter Nachbar sein wollen – aus historischer Verantwortung und geografischer Lage. Aber die derzeitige russische Regierung unter Wladimir Putin hat in den letzten Jahren eine Politik gemacht, zu der wir auch klar Stellung beziehen müssen, wie wir es auch bezüglich der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim gemacht haben. Wir suchen die Nähe und das Gespräch, aber wir erwarten auch, dass Russland seine Rolle im Uno-Sicherheitsrat konstruktiv wahrnimmt.

SPIEGEL: In Ihrer Partei sorgt der härtere Kurs gegenüber Russland für Irritationen. Einige sozialdemokratische Ministerpräsidenten finden, dass man in der aktuell so angespannten Lage rhetorisch eher ab- als aufrüsten sollte.

Nahles: Die Politik des Dialogs und des Ausgleichs ist für uns maßgebend. Die großen internationalen Konflikte werden wir nicht ohne Russland lösen können. Wir müssen besonnen beides tun: unsere Haltung klarmachen, zum Beispiel gegen Hacker- und Spionageangriffe. Aber auch immer wieder Gespräch und Kooperation suchen. Ich halte die Debatte über eine angeblich andere Russlandpolitik im Übrigen für überzogen. Es gibt da keinen unterschiedlichen Kurs.

SPIEGEL: Sie haben jetzt rund drei Jahre lang Zeit, um die SPD wiederzubeleben – wenn es hochkommt. Haben Sie schon Angst vor der nächsten Bundestagswahl?

Nahles: Nein.

SPIEGEL: Aber die SPD dürfte vor dem gleichen Problem stehen wie bei vielen früheren Wahlen. Ihnen fehlt die Machtoption. Oder sehen Sie eine?

Nahles: Die beste Machtoption ist, dass die SPD stärker wird. Das ist mein Fokus. Alles andere kommt später.

SPIEGEL: Sind Sie offen für Gespräche mit der Partei Die Linke?

Nahles: Die Linkspartei muss mal klären, ob sie überhaupt regieren will oder nicht. Nur dann würden weitergehende Gespräche Sinn machen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Zeit investiert, um in den

Dialog zu treten. Und noch immer ist diese Frage dort völlig ungeklärt.

SPIEGEL: Aber wenn Sie mal wieder das Kanzleramt erobern wollen, wäre ein halbwegs belastbares Verhältnis zur Linkspartei schon hilfreich.

Nahles: Entweder gibt es den Willen zu regieren bei der Linken. Oder eben nicht. Gesprächsbereit bin ich jederzeit.

SPIEGEL: Aber wo ist dann eine Machtopption? Die Grünen schießen ja offensichtlich auch längst in Richtung bürgerliches Lager.

Nahles: Stellen Sie mir die Frage gern im Jahr 2020. Jetzt rede ich nicht über Machtoptionen, sondern über das, was wir konkret machen wollen.

SPIEGEL: Und wenn wider Erwarten in zwei Jahren die Große Koalition auseinanderfällt, dann wird Olaf Scholz der Kanzlerkandidat.

Nahles: Schöner Versuch. Aber seien Sie gewiss: Die SPD ist auf alles vorbereitet.

SPIEGEL: Frau Nahles, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



Süddeutsche Zeitung vom 24.04.2018

Ein Fall fürs Verfassungsgericht

Der Widerstand gegen eine Erweiterung der Befugnisse für die bayerische Polizei wächst. |
einen Gang nach Karlsruhe. Innenminister Joachim Herrmann hält die

Auch SPD und Grüne erwägen
Bedenken für absurd

München – Warum er vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG) gegen das geplante Polizeigesetz der Staatsregierung klagen will, erklärt der Staatsrechtler Hartmut Wächtler mit einer Geschichte: Eine Frau aus Rosenheim ging zur Theaterprobe ihrer Laiengruppe in ein Wirtshaus. Zur gleichen Zeit übten dort im Hinterhof linke Aktivisten, wie sie sich bei Demonstrationen verhalten wollen. Es gab eine Polizeirazzia, bei der auch die theaterliebende Frau kontrolliert wurde. Kurz darauf teilte ihr die Polizei mit, sie dürfe am nächsten Wochenende Rosenheim nicht verlassen. Die Begründung: Sie sei offensichtlich linksradikal und wolle deshalb sicher zum anstehenden AfD-Parteitag in Köln.

Alles falsche Vermutungen, für die Polizei aber genug, um einer Frau zu verbieten, ihre Stadt zu verlassen. Gegen sie wurde außerdem ein Strafverfahren wegen der Bildung einer bewaffneten Gruppe eingeleitet, weil die Aktivisten, zu denen sie nicht gehörte, Knüppel aus Pappmache hatten.

Für die Frau könne das schlimme Folgen haben, sagt Wächtler. Einleitung wegen der Bildung einer bewaffneten Gruppe, das sehe ein Polizist, der ihren Namen bei einer Verkehrskontrolle überprüft. Verhalte sie sich verdächtig, könnte ihr Vorbeughaft drohen. Alles nur, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort war.

Jedermann sei betroffen, und das bei Allerweltsdelikten, sagt Claudia Stamm

Es ist ein Fall, der sich aufgrund eines nicht mehr gültigen Gesetzes in Rosenheim zugetragen hat und laut Wächtler bald wieder Realität sein könnte – und zwar dann, wenn das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) Mitte Mai von der CSU-Mehrheit im Landtag beschlossen werde. Nicht nur Gefährder, denen ein terroristischer Anschlag zugetraut wird, sondern jedermann sei betroffen, und das bei Aller-

weltsdelikten, sagt Claudia Stamm, Landtagsabgeordnete der Partei „Mut“, die mit Wächtler klagen will. Karlsruhe, nicht der Bayerische Verfassungsgerichtshof, sei der richtige Adressat, da die CSU ihren Gesetzentwurf mit der Rechtsprechung des BVG rechtfertige. In dessen Sinne aber könne das neue PAG nicht sein, sagt Wächtler.

Er kritisiert die massive Ausweitung der polizeilichen Befugnisse durch die Einführung eines neuen Rechtsbegriffs, der „drohenden Gefahr“. Die Beamten sollen verdeckt Briefe und E-Mails lesen oder Telefone abhören können. Ein Richter muss zuvor zustimmen. Und das bei Personen, die keine Straftat begangen haben und bei denen keine konkrete Gefahr vorliegt, dass sie dies tun könnten. Bis jetzt musste dafür eine konkrete Gefahr vorliegen. Wie sich diese von der bald neu eingeführten drohenden Gefahr unterscheidet, beschreibt Markus Löffelmann, Richter am Landgericht München I, an einem Beispiel: Ein Kind spielt auf der Straße, ein Auto rast auf

Süddeutsche Zeitung vom 24.04.2018

es zu. Falls nicht eingegriffen wird, passiert ein Unfall, übertragen auf das PAG, eine Straftat. Es herrsche eine konkrete Gefahr. Ein Kind spielt auf der Straße, in der Nachbarschaft lebt ein Mann, der gerne schnell Auto fährt und sich einen neuen Sportwagen gekauft hat. Diese Hinweise auf einen möglichen Unfall, im übertragenen Sinne eine Straftat, reiche aus für die

Am Wochenende demonstrierten in Würzburg 2100 Aktivisten gegen das neue Gesetz

drohende Gefahr und damit die Überwachung etwa des Telefons. Das neue Gesetz mache die totale Ausforschung einer Person möglich, sagt Wächtler. Die vom Bundesverfassungsgericht definierte rote Linie sei damit überschritten.

Genau wie beim Rechtsschutz, der mit dem neuen Gesetz nicht mehr gewährleistet sei. Wird eine Person in Präventivhaft

genommen, solle nach dem neuen PAG so verfahren werden wie beim Familienverfahrensgesetz. Der Beschuldigte bekomme keinen Anwalt, außer er stelle einen Antrag, dem ein Richter dann zustimmt, sagt Wächtler. Früher habe es einmal eine ähnliche Regelung im Gesetz gegeben. Wozu das führen kann habe er selbst erlebt: Ein Österreicher stahl einen Käse für 1,48 Mark und saß dafür im Gefängnis. „Absurd“ nennt Wächtler das, „gefährlich“, sagt Stamm. Sie ruft das breite Bündnis gegen das PAG, an dem sich auch Grüne und SPD beteiligen, dazu auf, sich der Klage anzuschließen. Klagen in Karlsruhe und vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof würden geprüft, heißt es von SPD und Grünen. Am Wochenende demonstrierten in Würzburg mindestens 2100 Aktivisten gegen das neue Gesetz. „Absurd“ findet das Innenminister Joachim Herrmann. Man müsse lieber Leib und Leben schützen, als hinterher über Menschen trauern zu müssen, sagte er am Samstag. sz

taz vom 25.04.2018

Amtshilfe gegen Abzocke

SPD und Union wollen VerbraucherInnen beim Klagen gegen Unternehmen helfen. Noch in diesem Jahr soll es ein Gesetz dafür geben. Es könnte Dieselfahrern nützen

Aus Berlin **Christian Rath**

Für die SPD ist es ein Prestige-
projekt. Bis Ende des Jahres soll
es eine sogenannte Musterfest-
stellungsklage (MFK) geben, die
Verbrauchern hilft, ihre Ansprüche
gegen Unternehmen durch-
zusetzen. Die Verhandlungen in
der Koalition stehen kurz vor
dem Durchbruch.

Die MFK soll helfen, wenn
viele Verbraucher mit dem glei-
chen – möglicherweise – rechts-
widrigen Verhalten eines Un-
ternehmens konfrontiert sind:
Banken verlangen zweifel-
hafte Extragebühren, Energie-
versorger erhöhen exzessiv die
Preise, ein Handy hat bei vielen
Käufern den gleichen Schaden.
Künftig sollen Verbraucherver-
bände mit der MFK die zentralen
Fragen vor Gericht klären.
Die Verbraucher profitieren da-
von, wenn sie sich binnen zwei
Monaten in ein Klagerregister
eintragen lassen. Dann ist für sie
die Verjährung gehemmt. Wenn
die zentralen Rechts- und Sach-
verhaltensfragen gerichtlich ge-

klärt sind und dabei ein rechts-
widriges Verhalten des Un-
ternehmens festgestellt wurde,
dann hat das Unternehmen gro-
ßes Interesse, einen Vergleich
mit den Klägern abzuschließen.

Wenn das Unternehmen je-
doch einen Vergleich verwei-
gert, können die Verbraucher
mit geringem Risiko das Un-
ternehmen individuell verklagen.
Die Diskussion über die Mus-
terfeststellungsklage nahm im
Zuge des VW-Skandals Fahrt
auf. In den USA zahlte VW an die
Käufer von manipulierten Die-
sel-Pkws Milliarden an Schadenersatz,
in Europa versucht VW,
seine Kunden mit einem Soft-
ware-Update abzuspeisen. Bis-
her haben die Kunden die Mög-
lichkeit, den Händler oder VW
selbst auf Schadenersatz oder
Rückabwicklung des Kaufs zu
verklagen. Sie können sich da-
bei zwar an spezialisierte An-
waltskanzleien wenden, tragen
aber das Risiko selbst. Wenn der
Prozess verloren geht, müssen
sie Anwalts- und Gerichtskosten

tragen, auch die von VW. Das
machen nur VW-Fahrer mit guter
Rechtsschutzversicherung,
denn bisher ist noch unklar, wer
letztinstanzlich solche Prozesse
gewinnt. Alternativ können VW-
Käufer auch ihre Ansprüche an
einen Dienstleister wie myRight.
de abtreten, der die Ansprüche
bündelt und damit teure An-
wälte bezahlt. Hier geht das Ri-
siko auf den Dienstleister über,
der im Erfolgsfall aber auch 29
bis 36 Prozent des Schadenersatzes
für sich behält.

Bei der Musterfeststellungs-
klage hätten die Verbraucher
kein Risiko, würden im Erfolgs-
fall aber voll entschädigt. Das
wäre der Fortschritt im Fall VW.
Wo sich keine Anwälte interes-
sieren, wie etwa Bankgebühren,
können nur Verbände helfen.
Am 1. November soll das Gesetz
in Kraft treten. Dann könnten
VW-Käufer, die ihren Diesel im
Jahr 2015 kauften, noch die Ver-
jährung vermeiden. Wer das
Auto früher erwarb, kann aber
auch mit der MFK die bereits

eingetretene Verjährung nicht
mehr beseitigen.

Um die Deadline im Novem-
ber einzuhalten, hat es die Ko-
alition eilig. Der Gesetzentwurf
von Justizministerin Katarina
Barley (SPD) soll Anfang Mai
im Kabinett auf den Weg ge-
bracht werden. Im Juni soll der
Bundestag dann das Gesetz be-
schließen. Ursprünglich sollte
der Entwurf bereits Anfang Ap-
ril ins Kabinett, doch dann gab
es noch harte Verhandlungen
in der Koalition. Die Union will
verhindern, dass Fake-Vereine
das Klagerrecht missbrauchen.
Nun wird verlangt, dass ein Ver-
ein mindestens 350 Mitglieder
hat und sich seit vier Jahren für
Verbraucherschutz einsetzt. Ein
Dachverband muss mindestens
zehn Mitgliedsverbände haben.
Das dürfte wohl auf rund zwei
Dutzend Verbände zutreffen,
vornehmlich den Verbraucher-
zentrale Bundesverband. Des-
sen Vorsitzender, Klaus Mül-
ler, hatte seit Langem für einen
neuen Klageweg getrommelt.



Die Welt vom 26.04.2018

„Vollziehen von Gesetzen kann

Die Union plant einen Pakt für den Rechtsstaat. Innenminister Seehofer sagt,

niemals Provokation sein“

dieser sei noch nie so stabil gewesen. Warum muss sich dann etwas ändern?

Wo stehen wir? Wie gut ist unser Rechtsstaat? Wie groß sind Reformpotenzial und -druck? Das sind die grundsätzlichen Fragen, die sich die Unionsfraktion im Bundestag am Mittwoch bei einem Kongress zum geplanten Pakt für den Rechtsstaat stellt.

VON THOMAS VITZTHUM

Der Pakt wurde im Koalitionsvertrag von Union und SPD festgelegt, war aber auch schon Teil der Jamaika-Verhandlungen. Die Antworten auf diese zentralen Fragen fallen allerdings höchst widersprüchlich aus. Es zeigt sich, dass gerade die Union bei der konkreten Ausgestaltung des Pakts in den kommenden Monaten und Jahren nicht nur als Siegerin vom Platz gehen kann – sondern auch als Verliererin. Zentraler Redner ist Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU). Er liefert mit seinen Worten genug Anlass, das Dilemma, in dem die Union steckt, zu begreifen. Da sagt der Innenminister also: „Die Deutschen verfügen über den besten und

stabilsten Rechtsstaat, den wir jemals in unserer Geschichte hatten.“ Der natürlich an dieser Stelle zwingenden Frage, was an diesem Rechtsstaat denn dann reformbedürftig sein sollte, greift Seehofer gleich vorweg: Er spricht von „Schlaumeiern“, die hier immer wieder der Politik vorwürfen, mit dieser Nachfrage die Vergangenheit schlechtzureden. Niemals würde es hingegen jemandem einfallen, einem Autobauer vorzuhalten, bisher schlechte Modelle verkauft zu haben, nur weil der plötzlich ein neues auf den Markt bringt. „Man entwickelt die Dinge fort, damit gut bleibt, was gut ist“, stellt Seehofer fest.

Die Beispiele, die der CSU-Chef dann aber aufzählt, sind allesamt solche, die mitnichten „gute Dinge“ beschreiben. Eher das Gegenteil. Lange hält sich Seehofer etwa bei den G-20-Krawallen in Hamburg auf. Aus ihnen leitet er die Notwendigkeit ab, nun 7500 zusätzliche Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt zu schaffen. „Menschen, die Gewalt gegen Polizeibeamte ausüben, sind keine Aktivisten, sondern Gewalttäter und Verbrecher“, sagt Seeho-

fer. Sein Resümee ist weitreichend: „Das Vollziehen von Gesetzen kann niemals eine Provokation sein.“ Der Minister offenbart damit eigentlich eine sehr rechtspositivistische Haltung. Leitet sich daraus nicht ab, dass, was Gesetz ist, zwingend gut ist? Kritik daran nicht statthaft? Protest dagegen nicht zulässig? Da wäre sicher Widerspruch angebracht. Nicht nur, weil dann gefragt werden müsste, warum Gesetze denn eigentlich immer wieder geändert werden.

”

MAN ENTWICKELT
DIE DINGE FORT,
DAMIT GUT BLEIBT,
WAS GUT IST

HORST SEEHOFER (CSU),
Bundesinnenminister

Die Welt vom 26.04.2018

Gerade auch jene im Bereich des Rechtsstaats. Die Bundesregierung plant doch genau das. Nur ein weiterer Widerspruch, der nicht aufgelöst wurde.

„Es kann nicht sein, dass wir zwischen Polizei und Justiz nach Brieftaubenart kommunizieren. Der Rechtsstaat muss auch schneller, moderner, effizienter werden“, sagt Seehofer weiter. Später springt ihm Jens Gnisa bei, der Vorsitzende des Deutschen Richterbunds. „Wir waren bisher die Bittsteller“, sagt Gnisa und mahnt ebenfalls einen besseren Datenaustausch zwischen den Behörden an. Viel versprechen sich die Anwesenden dabei von der Digitalisierung: Bisher werden Akten noch häufig im Bundesgebiet auf dem Postweg verschickt. Beinahe dramatisch fällt Seehofers Bilanz aus, als er über Cyberkriminalität spricht. „Wir verzeichnen täglich Tausende Angriffe. Etwa 400 pro Woche können wir mit kommerziellen Sicherheitsprodukten nicht erkennen.“ Darunter seien auch hoch spezialisierte Angriffe, die nur durch manuelle Analysen zu erkennen seien. „Ein Angriff pro Woche hat einen

nachrichtendienstlichen Hintergrund.“ Besonders schwierig sei es, die Spezialisten auf dem Markt überhaupt noch zu bekommen. Auch müsse es mehr Befugnisse geben: Seehofer nennt die biometrische Gesichtserkennung, das genetische Phantombild mittels DNA-Analyse. Auch einen „klugen und ausgewogenen Einsatz von Videoüberwachung“ befürwortet der Minister. Das sei ein „Gewinn an Freiheit“.

Schließlich kommt er auf sein Kernthema zu sprechen: die Migration. Hier vermischen sich noch immer deutlich seine Funktionen. Seehofer spricht als Innenminister, wenn er erklärt: Die geplanten Ankerzentren sollen Ende Mai, Anfang Juni konzipiert sein und nicht mehr als „um die 1000, mal in Ausnahmen 1500“ Asylbewerber aufnehmen. Im nächsten Moment spricht er wohl mehr als CSU-Chef, wenn er darauf verweist, dass die Prinzipien der Humanität nur aufrechtzuerhalten seien, indem auch eine „Begrenzung der Zuwanderung“ erfolge. Ein Seitenhieb auf das jahrelange Nein der Kanzlerin zu einer Obergrenze für Asylbewerber. Er setzt

noch einen drauf: „Vertrauen ist die wichtigste Währung. Das haben wir alle erlebt, auch wir in Bayern, auch wenn jemand anders gemeint war.“ Damit strickt Seehofer an der CSU-Legende, dass für den Misserfolg bei der Bundestagswahl allein Berlin verantwortlich gewesen sei – und nicht München.

Seehofers Rede macht also eines deutlich: Die Union wandelt auf einem schmalen Grat. Sie will einerseits die Partei sein, die weiterhin als die Rechtsstaatspartei gilt. Dafür muss sie den Rechtsstaat so, wie er ist, loben und hochhalten. Andererseits ist sie überzeugt, dass dieser Rechtsstaat reformbedürftig ist, dass er in vielen Bereichen an Stärke eingebüßt hat, ja geradezu als schwach wahrgenommen wird. Aus ihrer Sicht ist er im Moment also eigentlich beides: stark und schwach. Bleibt es aber, wie in Seehofers Rede, allein bei der Benennung seiner Schwächen, wird das Vertrauen in den Rechtsstaat – und damit in die selbst erklärten Rechtsstaatsparteien CDU und CSU – wohl kaum wieder wachsen, sondern weiter schwinden.

Unbegrenzter Rechtsschutz?

Sven Rebehn

Zum 30.6.2018 läuft die Wertgrenze von 20.000 Euro für Beschwerden zum BGH gegen die Nichtzulassung der Revision aus – auf das Gericht käme eine Welle zusätzlicher Zivilsachen zu. Die Große Koalition will das nun auf den letzten Drücker abwenden und die Wertgrenze bis Ende 2019 verlängern. Die NJW hatte dies zuerst gemeldet.

Es gelte „eine bei Auslaufen der Wertgrenze eintretende Überlastung des BGH aufgrund der Zunahme von Nichtzulassungsbeschwerden“ zu verhindern. Auch solle eine „ebenfalls zu erwartende Mehrbelastung der Berufungsgerichte“ abgewendet werden, heißt es in einem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD aus der vergangenen Woche. Trotz ihres eindeutigen Problembefunds haben sich die Koalitionäre aber entschlossen, die Wertgrenze von 20.000 Euro für Beschwerden zum BGH nicht zu entfristen, sondern lediglich um 18 Monate zu verlängern.

Neue Erkenntnisse sind bis Ende 2019 indes kaum zu erwarten. Die Zahl der Nichtzulassungsbeschwerden bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Während der BGH im Jahr 2010 noch 3179 neue Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden verzeichnete, sind es im Jahr 2016 bereits 4545 Fälle gewesen, ein Zuwachs von mehr als 40%. Zurückzuführen ist der deutliche Anstieg insbesondere darauf, dass die ZPO seit dem Jahr 2011 auch Nichtzulassungsbeschwerden gegen zuvor unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse der Berufungsgerichte ermöglicht. Der Verein der Bundesrichter und Bundesanwälte beim BGH dringt deshalb seit Langem darauf, die Wertgrenze für Beschwerden zum BGH zu entfristen und sie dauerhaft in die ZPO zu überführen. Er halte es zudem für wünschenswert, die seit 2002 gültige Wertgrenze maßvoll zu erhöhen und zumindest an die allgemeine Preissteigerung der vergangenen 15 Jahre anzupassen. Der Richterverein warnt, dass der BGH anderenfalls seine Kernaufgabe kaum noch erfüllen könnte, grundsätzliche Rechtsfragen zügig zu klären. Ein Verzicht auf die Wertgrenze hätte bei ansonsten unverändertem Rechtsmittelrecht zur Folge, dass gegen sämtliche Urteile und Beschlüsse nach § 522 II ZPO, die in der Berufungsinstanz ergehen, der Weg zum BGH eröffnet wäre.

Mehr Nachteile als Vorteile?

Was auf den ersten Blick wie ein Fortschritt beim Rechtsschutz aussieht, ist bei näherer Betrachtung mit erheblichen Nachteilen für die Bürger verbunden. Die Vielzahl weiterer Nichtzulassungsbeschwerden würde den BGH teilweise blockieren. Gerade in Rechtsgebie-

ten mit großer Breitenwirkung, wie dem Banken-, Versicherungs-, Miet- oder Verkehrsunfallrecht, bekämen die Rechtsuchenden deshalb unter Umständen erst nach vielen Jahren Rechtssicherheit durch ein Grundsatzzurteil. Auch auf die Instanzgerichte wirkte das zurück, vor denen mitunter aufwändige Prozesse geführt werden müssten, die bei einer frühzeitigen höchstrichterlichen Klärung der maßgeblichen Rechtsfragen gar nicht angestrengt würden.

Zwingende Gründe, den Zugang zum BGH trotz der damit verbundenen Nachteile möglichst breit zu öffnen, sind nicht ersichtlich. Denn die Berufungsgerichte machen sehr verantwortungsvoll von ihrer Möglichkeit Gebrauch, die Revision selbst zuzulassen. Und zwar auch dann, wenn eine Nichtzulassungsbeschwerde nicht statthaft ist. So liegen die Streitwerte in rund 60% aller von den Berufungsgerichten zugelassenen Revisionen unter der Wertgrenze von 20.000 Euro, wie eine Auswertung für die Jahre 2003 bis 2013 ergeben hat. Umgekehrt haben Nichtzulassungsbeschwerden zum BGH nur relativ selten Erfolg. Führten in den Jahren 2004 bis 2011 zwischen 11 und 12% der Beschwerden zur Zulassung der Revision, waren es in den folgenden Jahren nur noch 8%; in jüngster Zeit sank die Erfolgsquote auf rund 6%. Auch das spricht für die insgesamt gute Arbeit der Berufungsgerichte.

Problem nur vertagt, nicht gelöst

Die Koalition will mit einer erneuten Übergangsregelung nun offensichtlich Zeit bis Ende 2019 gewinnen, um eine grundsätzliche Lösung für das Problem zu finden. Das Bundesjustizministerium hat aus der vergangenen Legislaturperiode noch Ideen für das Rechtsmittelrecht in der Schublade. So wollte Minister Maas seinerzeit den § 522 II ZPO streichen, nach dem die Gerichte eine Berufung unter bestimmten Voraussetzungen ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss zurückweisen sollen. Weil diese Beschlüsse seit 2011 ebenfalls mit der Nichtzulassungsbeschwerde angreifbar sind, würde sich bei einem Wegfall des § 522 II ZPO auch die Frage der Wertgrenze neu stellen. *



Die Welt vom 27.04.2018

AfD will „deutsches Volk“ vor

Die Bundestagsfraktion glaubt, Deutsche würden im Strafrecht gegenüber

Volksverhetzung schützen

Minderheiten diskriminiert. Nun will sie den entsprechenden Paragraphen ändern

Manchen in der AfD ist bewusst, dass ihre Partei ein spezielles Personalproblem hat. Dass es dort Leute gibt, die derart radikal und provozierend agieren, dass sie kaum präsentiert werden können. Angesprochen wurde dieses Personalproblem in dieser Woche während der Sitzung der AfD-Bundestagsfraktion. Offensichtlich wurde dabei aber auch, dass es derzeit unmöglich ist, jene Radikalen in den Hintergrund zu schieben.

VON MATTHIAS KAMANN

Es ging um einen der härtesten AfD-Rechtsaußen, den Dresdner Bundestagsabgeordneten Jens Maier. Und in der Sache ging es um einen von Maier konzipierten Antrag, den Volksverhetzungsparagrafen im Strafgesetzbuch (StGB) so zu ändern, dass auch eine Aufstachelung zum Hass gegen Deutsche strafbar werden könnte. Bisher könnten, so meint man in der AfD, nur solche Aufhetzungen bestraft werden, die sich gegen Minderheiten richten.

Daher will die AfD den Paragraphen 130 StGB ändern. Und die Bundestagsrede dazu soll am Freitag Maier halten.

Doch die Aussicht auf diesen Maier-Auftritt sorgte bei nicht wenigen AfD-Abgeordneten für Bauchschmerzen. Denn gegen den 56-Jährigen wurde selbst schon mehrfach wegen Volksverhetzung ermittelt. Hinzu kommt eine Beleidigungsklage gegen Maier, nachdem auf seinem Twitter-Account der Sohn von Boris Becker, Noah Becker, als „Halbneger“ bezeichnet worden war. Überdies kassierte Maier, der bis 2017 Richter am Landgericht Dresden war, vom Landgerichtspräsidenten im Rahmen eines Disziplinarverfahrens einen dienstlichen Verweis wegen des Verstoßes gegen das richterliche Mäßigungsgebot.

Daher warnten nach übereinstimmenden Teilnehmerangaben mehrere Abgeordnete in der Sitzung vor einer verheerenden Medienresonanz, falls ausgerechnet Maier zum Thema Volksverhetzung sprechen würde. Aber diese Kritiker setzten sich nicht durch.

Denn andere AfD-Parlamentarier entgegneten, dass man sich nicht von den Medien vorschreiben lasse, wen die AfD als Redner aufstelle. Und dass Fraktionsmitglieder einen Kollegen mundtot machen wollten, gehe schon einmal gar nicht. Diese Meinung setzte sich durch. Einmal mehr also behielten diejenigen die Oberhand, die bei öffentlicher Kritik umso trotziger reagieren – und auch die härtesten Rechten tolerieren. Eine Abstimmung ergab bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, dass Maier reden darf.

Dabei ist schon der Antrag so formuliert, dass für ihn im Bundestag sehr dezent geworben werden müsste, um ihn nicht per se als Provokation erscheinen zu lassen. Denn die AfD beschränkt sich nicht darauf, die nach ihrer Ansicht bestehende Regelungslücke zu einer gegen Deutsche gerichteten Volksverhetzung zu schließen. Ob es die Regelungslücke überhaupt gibt, ist umstritten. Eine entsprechende Entscheidung des Bundesgerichtshofs steht noch aus. Insofern ist es ungewöhnlich, dass die AfD



Die Welt vom 27.04.2018

jetzt den Antrag stellt. Dies begründet die Fraktion mit einigen Fällen, in denen Staatsanwaltschaften Ermittlungen wegen Volksverhetzung einstellen, weil die mutmaßliche Hetze gegen Deutsche gerichtet gewesen sei und die Deutschen mangels Minderheitenstatus kein Objekt solcher Verhetzung sein

könnten. Deshalb verlangt die AfD die „unmissverständliche“ Klarstellung, „dass auch Angehörige des deutschen Volkes Teile der Bevölkerung im Sinne dieser Norm sind“. Bisher sieht die entsprechende Passage im Gesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor, wenn mit einer Gefahr für „den öffentlichen Frieden“ Hass geschürt wird – „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe“.

Wer nun denkt, damit sei nur Hass gegen Minderheiten gemeint, könnte ins Gesetz eine klarstellende Zwischenbemerkung einfügen, wonach die Größe jener Gruppen unerheblich ist. Diesen Weg aber geht die AfD nicht. Vielmehr will sie einen ganzen Absatz einfügen. Nämlich: „Teile der Bevölkerung sind unabhängig von ihrem Größenverhältnis zur Gesamtbevölkerung auch solche nicht unerheblichen Personenmehrheiten, die sich durch ihre Nationalität,

ethnische Herkunft oder staatsbürgerliche Zugehörigkeit abgrenzen lassen.“

Diese Formulierung legt nahe, dass es der AfD nicht nur um eine Regelungslücke geht, sondern auch darum, die Deutschen als Mehrheit und spezielle Gruppe im Strafgesetzbuch festzuschreiben und von anderen zu unterscheiden. Zudem wird schon der Täterkreis umrissen, der nach Ansicht der AfD für jene gegen Deutsche gerichtete Volksverhetzung infrage kommt. Diese, so die Begründung, „erfolgt in der Regel durch ausländische Täter oder Täter mit Migrationshintergrund“.

Als solle vollends verdeutlicht werden, dass es nicht nur um ein neutrales Strafgesetz geht, sondern auch um das politische Ansinnen der AfD zum Verhältnis zwischen Deutschen und Migranten, heißt es weiter: „Dieser Trend wird sich in Anbetracht der durch die bisherige Bundesregierung praktizierten Politik der unkontrollierten Masseneinwanderung in Zukunft aller Voraussicht nach noch deutlich verstärken.“



Handelsblatt vom 30.04.2018

Musterfeststellungsklage

Kampfansage an den Dieseljäger

Ein neues Gesetz soll Musterklageverfahren gegen VW ermöglichen. Doch nicht jede Institution darf klagen. Für Unmut sorgt vor allem, dass ein bekannter Dieselfeind das Nachsehen hat.

S. Kersting, D. Neuerer Berlin

In seinem Kampf für saubere Luft in deutschen Großstädten treibt Jürgen Resch die Autobauer vor sich her. Häufig zieht der Chef der Deutschen Umwelthilfe (DUH) dabei vor Gericht. Das würde er auch gerne mit der neuen Musterfeststellungsklage tun. Doch die Große Koalition lässt ihn nicht.

Das SPD-geführte Bundesjustizministerium will das Klageinstrument für Fälle mit vielen betroffenen Verbrauchern wie beim VW-Dieselskandal auf Druck der Union so ausgestalten, dass die Umwelthilfe aus dem Kreis der klageberechtigten Institutionen vermutlich herausfallen würde. Die Organisation, die sich in der Dieseldebatte einen Namen gemacht hat, hätte nach den Plänen der Koalition zu wenige stimmberechtigte Mitglieder, um eine Musterfeststellungsklage etwa gegen Volkswagen führen

zu dürfen. „Das ist ein durchschaubarer Taschenspielertrick, uns die Vertretung von Verbraucherinteressen verwehren zu wollen“, sagte DUH-Chef Resch dem Handelsblatt.

Das Gesetz soll spätestens am 1. November in Kraft treten. Damit soll eine Verjährung der Schadensersatzansprüche der Besitzer von VW-Dieselpkw verhindert werden. Die Ansprüche wegen manipulierter Abgaswerte laufen Ende des Jahres aus.

Die Union will mit engen Kriterien

verhindern, dass großen Kanzleien oder Verbänden mit dem Geschäftsmodell Abmahnungen ein neues Betätigungsfeld ermöglicht wird. Es sei daher „verständlich, wenn ein grün angestrichener, semikrimineller Abmahnverein wie die sogenannte Deutsche Umwelthilfe sich beschwert“, sagte der CDU-Wirtschaftspolitiker Joachim Pfeiffer. „Denn solch hohe Anforderungen könnten das Geschäftsmodell von Herrn Resch gefährden, das da lautet: deutsche Unternehmen und gerade auch viele kleine Mittelständler unter dem Deckmantel vermeintlicher umweltpolitischer Ziele hemmungslos mit Klagen zu überziehen.“

Strenge Kriterien

Ursprünglich sollten Musterklagen allen Einrichtungen offenstehen, die auch schon eine Unterlassungsklage einreichen dürfen. Klagebefugt wären demnach Institutionen, die bei Klageerhebung schon mindestens ein Jahr klageberechtigt waren und mindestens 75 stimmberechtigte Mitglieder haben. Also auch die Umwelthilfe mit knapp 280 Mitgliedern. Nun aber, so die Abmachung zwischen SPD und Union, sollen klagewillige Verbände statt 75 mindestens 350 Mitglieder oder als Dachverband mindestens zehn Mitgliedsverbände vorweisen

müssen. Und statt eines Jahres müssen sie bereits vier Jahre vor Klageerhebung klagebefugt gewesen sein. Zudem sollen diese Einrichtungen nicht mehr als fünf Prozent ihrer finanziellen Mittel durch Zuwendungen von Unternehmen beziehen.

Resch spricht von einem „unglaublichen Vorgang“. Die Koalition würde „wie auf einem Basar über Mitgliedermindestzahlen für klageberechtigte Institutionen feilschen, nur um uns von der Vertretung von Verbraucherinteressen auszuschließen“. Auch der Grünen-Verkehrspolitiker Stephan Kühn ist empört. „Solch engen Klagebefugnisse wären der fadenscheinige Versuch, unbequeme Organisationen wie die Deutsche Umwelthilfe von den Gerichtssälen fernzuhalten“, sagte er. Doch wegen seiner Abmahngebühren gegen Unternehmen steht Resch schon länger in der Kritik. „Es ist wie ein Kreuzzug, den die DUH führt“, sagte einmal ein Automanager. Resch hält die Vorwürfe für unberechtigt.

Der SPD-Rechtspolitiker Johannes Fechner bestreitet indes, dass hinter den Gesetzesplänen böse Absicht steckt. „Wir schneiden diese Kriterien nicht auf bestimmte Verbände zu“, sagte er. Wenn die Deutsche Umwelthilfe diese Kriterien erfülle, dann sei sie auch klagebefugt.



Die Welt vom 30.04.2018

Neuer Anlauf für TTIP soll Stahlstreit mit USA beilegen

Die Bundesregierung bringt eine stark abgespeckte Version des ins Spiel. Fachleute begrüßen den Vorstoß in letzter Minute.

transatlantischen Handelsabkommens
Wirtschaft reagiert zurückhaltend

Zu stoppen ist jetzt wohl nichts mehr: Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die USA vom 1. Mai an hohe Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte aus der Europäischen Union (EU) erheben. Die seit Februar befürchtete Eskalation der handelspolitischen Auseinandersetzungen der EU mit der Regierung von Präsident Donald Trump steht damit unmittelbar bevor. Besuche der deutschen Kanzlerin Angela Merkel und des französischen Präsidenten Emmanuel Macron im Weißen Haus hatten in der vergangenen Woche zu keinen konkreten Ergebnissen geführt.

VON NIKOLAUS DOLL, OLAF GERSEMANN
UND MATTHIAS KAMANN

Die Bundesregierung hat aber inzwischen eine Idee entwickelt, wie sich der Konflikt vielleicht gütlich lösen ließe: Europäer und Amerikaner, so die Idee, sollten auf breiter Front über eine deutliche Senkung der verbliebenen Indus-

triezölle verhandeln. Trump soll mit der Aussicht gelockt werden, daheim auf verbesserte Exportchancen für eine Vielzahl von US-Produkten verweisen zu können. Während aus der Industrie skeptische Stimmen kommen, loben Wirtschaftswissenschaftler den Vorstoß der Bundesregierung gegenüber WELT einhellig.

In der Sache wäre das avisierte Zollabkommen eine stark abgespeckte Version des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP. Das ehrgeizige Projekt war nach Trumps Amtsantritt Anfang 2017 auf Eis gelegt worden. „TTIP light wäre viel besser als ein drohender Handelskrieg und auch besser als der Status quo“, sagt Dennis Snower, der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. „In der Tat könnte ein Freihandelsabkommen mit den USA Teil einer Lösung sein“, sagt auch Gabriel Felbermayr, der Leiter des Zentrums für Außenwirtschaft am Münchener Ifo-Institut.

Andreas Freytag, Wirtschaftsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Je-



Die Welt vom 30.04.2018

na, hält es grundsätzlich für besser, eine Verhandlungslösung anzubieten, als um Nachsicht zu bitten. „Insofern wäre TTIP light schon ein richtiger Schritt, zumal Zolllsenkungen hierzulande uns zugutekommen“, so Freytag. Der Ökonom verbindet mit der Idee auch die Hoffnung, auf diese Weise wieder mehr Bürger in Deutschland mit dem Freihandelsideal zu versöhnen. „Es ist auch deshalb eine Verbesserung gegenüber dem Status quo, weil ein solches Abkommen die transatlantischen Beziehungen nicht nur am Leben hält, sondern eine positive Dynamik entfaltet, was in der langen Frist für die Zeit nach Trump ganz entscheidend sein kann.“

Auch Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, findet die TTIP-light-Idee „ganz charmant“. Seine Begründung: „Damit wird die Kritik von Trump in eine beiderseitige Vertragslösung überführt. So kommen wir zur Regelbasierung und zum WTO-konformen Vorgehen zurück.“ In der Praxis allerdings dürften sich be-

trächtliche Hürden auftun. So müsste zunächst eine Verständigung in Europa bei dem Thema erreicht werden. Es dürfe „nicht dazu kommen, dass einzelne EU-Mitgliedstaaten versuchen, separate Lösungen zu erreichen“, sagte SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich im WELT-Interview. Auch Eric Schweizer, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), erklärte, „irgendwelche Sonderdeals“ seien „nicht im Interesse der deutschen Unternehmen“. Dass sich die EU-Staaten auf TTIP light als Projekt einigen können, steht jedoch dahin. Vor allem die Regierung in Paris hält dem Vernehmen nach gar nichts davon.

Kanzlerin Merkel hat nach ihrer Rückkehr aus Washington am Wochenende mit Macron und der britischen Premierministerin Theresa May telefoniert. Wie Regierungssprecher Steffen Seibert mitteilte, versicherten alle drei, dass die EU bereit sei, „im Rahmen der multilateralen Handelsordnung entschlossen ihre Interessen zu vertreten“.



Die Welt vom 02.05.2018

„Einwanderung überfordert das Asylrecht“

Die von der großen Koalition geplanten Verschärfungen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik reichen nicht aus, um den Sozialstaat stabil zu halten – sagt der Staatsrechtler und Ex-Verteidigungsminister Rupert Scholz. Der Christdemokrat fordert, mit einer Grundgesetzänderung beim Asylrecht gegenzuwirken. Dort gehe es nicht nur um grenzenlose Leistungen, sondern auch um Finanzierbarkeit.

VON ANSGAR GRAW

WELT: Herr Professor Scholz, Sie haben angeregt, den Asylrechtsartikel 16a im Grundgesetz zu verändern. Bedeutet das eine Abschaffung des Asylrechts?

RUPERT SCHOLZ: Nein. Wir haben unser Asylrecht ja schon einmal verändert, 1993, und ich empfehle, nach dem Vorbild anderer europäischer Länder das Asylrecht vom subjektiven, jederzeit einklagbaren Recht umzuwandeln in eine institutionelle Garantie objektivrechtlicher Art, um die Beschränkungsmöglichkeiten für den Gesetzgeber zu erweitern.

Für den Nichtjuristen hieße das: Nicht mehr jeder, der beim Grenzübertritt das Wort „Asyl“ ausspricht, hat Anspruch auf ein Asylverfahren. Ja, und das ist überall anders der Fall. Ein Beispiel ist Frankreich, wo unter Präsident Emmanuel Macron das Asylrecht massiv eingeschränkt wird. In Frankreich geht das über die Gesetzgebung, da ist eine Änderung der Verfassung nicht nötig.

Es gibt das Gegenargument, dass Deutschland wegen seiner Geschichte eine besondere Verantwortung hat und das Asylrecht daher nicht einschränken sollte.

Das war ein Argument 1949, als man das Asylrecht im damaligen Artikel 16 ins Grundgesetz eingefügt hat als subjektives Recht vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Während des Dritten Reichs waren beispielsweise Juden, die noch die Chance sahen, vor dem Nationalsozialismus etwa in die Schweiz zu flüchten, von dort einfach zurückgeschickt worden. Deshalb hat man damals sehr klar gesagt: Wir bekennen uns zu einem funktionierenden Asylrecht. Dieses Bekenntnis gilt auch heute und soll auch morgen gelten. Aber die neueren Entwicklungen zeigen, dass das Asylrecht längst überfordert wird durch eine viele Hunderttausende umfassende Einwanderungswelle. Darum müssen wir korrigierende und teilweise auch einschränkende Regelungen schaffen.

Die große Koalition hat einige Maßnahmen angekündigt.

Die Bundesregierung hat einige Regelungen auf den Weg gebracht, etwa zur Beschleunigung des Asylverfahrens, aber das reicht nach meiner Einschätzung keineswegs aus.

Nun spricht wenig dafür, dass es in absehbarer Zeit Mehrheiten im Bundestag für die von Ihnen vorgeschlagene Reform gibt.

Das sieht ganz so aus. Aber die Diskussion muss geführt werden. Denn das Thema erledigt sich ja nicht von alleine, es



Die Welt vom 02.05.2018

wird vielmehr immer brennender werden und berührt auch die Fragen der inneren Sicherheit.

Würde Karlsruhe eine solche Änderung akzeptieren?

Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seiner Rechtsprechung zu der Asylrechtsreform von 1993 sehr klar ausgeführt, dass das Asylrecht durchaus eingeschränkt werden kann und dass der Gesetzgeber hier ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum hat. Und diesen Gestaltungsspielraum gilt es zu nutzen.

In welchen Fällen kann der Gesetzgeber das Asylrecht einschränken?

Wie gesagt, es gibt laut Karlsruhe einen hohen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung des Asylrechts. Es gibt daneben eindeutige Grenzen des Asylrechts, zum Beispiel wenn es um die innere Sicherheit geht, wenn es um die Überforderung in wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht für die Bevölkerung geht, also eine Integration nicht mehr möglich ist, oder wenn der soziale Frieden ernsthaft gefährdet wäre. All das sind Fälle, in denen der Gesetzgeber nach meiner Meinung sogar verpflichtet ist, entsprechende Einschränkungen zu beschließen.

Die Bundeskanzlerin hat 2015 gesagt: Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze.

Das ist verfassungsrechtlich falsch. Wenn die Migranten heute den Staat zwischen 25 und 50 Milliarden Euro kosten, und das bleibt so über zehn, dann ist die Frage der Belastbarkeit des Sozialstaats durchaus aktuell. Sowohl aus der Sicht des Artikels 16a als auch aus dem Sozialstaatsprinzip heraus sind da-

Staatsrechtler
Rupert Scholz fordert
eine Änderung des
Grundgesetzes
beim Asylrecht.
Er widerspricht der
Kanzlerin: Aus
„Gründen der
Gemeinverträglichkeit“
dürfe es eine
Obergrenze geben

mit Obergrenzen nicht nur möglich, sondern im Fall einer Überlastung sogar zwingend erforderlich.

Vertragen sich Sozialstaat und Asylrecht nicht?

Der Sozialstaat garantiert jedem Menschen das Existenzminimum, mindestens, aber der Sozialstaat kennt auch Grenzen der Belastbarkeit für das Gemeinwohl insgesamt. Das Asylrecht wird oft als Freiheitsrecht verstanden, aber tatsächlich ist es ein Leistungsrecht, also ein Recht auf Aufnahme, Sicherheit, Versorgung und so weiter. Es ist darum nicht abzukoppeln von wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen. Aber jedes, wirklich jedes soziale Grundrecht endet bei dem sogenannten Maßgabevorbehalt, wie das die Verfassungsrechtler nennen. Dieser Maßgabevorbehalt bedeutet: Es gibt nicht grenzenlose Leistungen und Garantien, sondern ihre Gemeinverträglichkeit und Finanzierbarkeit müssen gewährleistet sein.

Die große Koalition könnte also eine klare Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten beschließen, nicht nur eine Richtgröße, wie bislang, von 180.000 bis 220.000? Ja, der Bundestag könnte eine entsprechende Grenze verbindlich festlegen und sagen: Aus Gründen der Gemeinverträglichkeit können wir nicht mehr aufnehmen. Daran wären dann auch sämtliche Behörden gebunden.

Es gibt den Fall des Salafisten und einstigen Osama-Bin-Laden-Leibwächters aus Tunesien, der wegen möglicher Folter angeblich nicht in seine Heimat abgeschoben werden kann und hier monatlich mit seiner

Familie hohe Beträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Ließe sich so etwas nicht auch ohne Grundgesetzänderung vermeiden?

Ich halte diesen Fall für verheerend. Aber das ist ein Einzelfall, den man in der Tat auf der Grundlage des geltenden Rechts regeln kann. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss gegebenenfalls dort geändert werden, wo es um Sozialleistungen für Straftäter und Gefährder geht. Da gibt es bereits Möglichkeiten, wenn man das Gesetz konsequent anwendet.

Geändert werden in welcher Form?

Die entscheidende Frage ist zunächst die, ob dieser Salafist hier überhaupt ein Aufenthaltsrecht hat. Nur wenn er das hat, stehen ihm auch entsprechende Sozialleistungen zu. Nach diesem Aufenthaltsrecht gibt es schon heute klare Regelungen, wann der Aufenthalt untersagt werden kann und wann Ausweisungen zu erfolgen haben.

Im Aufenthaltsgesetz steht: Eine Person darf ausgewiesen werden, wenn ihr Verhalten „eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt“.

Ein Gefährder, der Nähe zu terroristischen Organisationen und extremistischen Ideen zeigt, fällt sicher unter diese Kategorie, und Gleiches gilt für Kriminelle. Ich habe den Eindruck, in Fällen wie diesen wird von den vom Gesetz eingeräumten Möglichkeiten nicht ausreichend Gebrauch gemacht.

In Tunesien wird Amnesty International zufolge gefoltert.

Natürlich müssten deutsche Regierungsstellen mit Tunesien die Konditio-

nen einer Rückführung klären und sicherstellen, dass dem Mann dort keine Folter droht. Das ist aber sicher möglich, zumal es ja viele Beziehungen auch wirtschaftlicher Art mit Tunis gibt. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Einzelfall, aber wenn derartige Einzelfälle nicht gelöst werden, sinkt das Vertrauen der Bürger in die Entschlossenheit des Staates, unser Asylrecht adäquat einzuschränken auf Menschen in Not.

Noch ein Einzelfall: Ein Richter in Zwickau hat einem abgelehnten algerischen Asylbewerber, der Raubüberfälle, Einbrüche und Körperverletzungen beging, die Haftstrafe von dreieinhalb auf zweieinhalb Jahre verkürzt ...

... mit dem Argument der „Haftempfindlichkeit“, weil er kein Deutsch spreche. Das halte ich wirklich für ein Fehlurteil. Zum einen gibt es viele Gefängnisinsassen, die kein Deutsch sprechen, zum anderen hält die Justiz für wichtige Gespräche Dolmetscher vor.

Wäre es denkbar, ausländische Straftäter, die in Deutschland Verbrechen begehen, in ihrem Heimatland die Strafe absitzen zu lassen?

Ja, das ist denkbar bei entsprechenden bilateralen Regelungen und bei der Übernahme der Kosten durch Deutschland. Das Argument der Haftempfindlichkeit mangels Sprachkenntnissen wäre damit vom Tisch, und mutmaßlich hat eine Gefängnisstrafe in ihrem Heimatland für viele Straftäter eine höhere abschreckende Wirkung als ein Gefängnisaufenthalt hier. Natürlich muss sichergestellt und im Zweifel auch über unsere Konsulate überprüft werden, dass es in den entsprechenden Haftanstalten menschenwürdig zugeht.



Das Macron-Dilemma

Leitartikel: Wie Kanzlerin Merkel auf die Reformvorschläge aus Paris reagieren sollte

Es ist noch gar nicht lange her, da gaben Emmanuel Macron und Angela Merkel das Traumpaar der europäischen Politik. Von einer »sehr engen Beziehung« schwärmte Frankreichs Präsident. Über eine »äußerst vielversprechende Zusammenarbeit« freute sich die Kanzlerin. Gemeinsam, so schien es im vergangenen Sommer, könnten die beiden wichtigsten Europäer dem Kontinent neuen Schwung verleihen.

Acht Monate später ist vom »Zauber des Anfangs« (Merkel) nicht mehr viel zu spüren. Ihre gemeinsamen Auftritte wirken gezwungen und verkrampft, und die Bundesregierung findet keine Antwort auf die Vorschläge Macrons zur Reform der Eurozone. Anstatt ein eigenes Konzept vorzulegen, spielt Merkel auf Zeit und läuft so Gefahr, eine historische Chance zu verpassen: gemeinsam mit einem französischen Reformpräsidenten einen Neustart der Währungsunion zu begründen, der Solidarität mit Solidität verbindet. Jenen Prinzipien also, die für das Funktionieren des Währungsverbundes alternativlos sind.

Es geht schon damit los, dass es die deutsche Politik bis heute nicht vermocht hat, Macrons Ideen nüchtern zu bewerten. Auf der einen Seite ist unbestritten, dass die Währungsunion dringend repariert werden muss. Die Haushalts- und Schuldenregeln wurden inzwischen so oft verwässert und verkompliziert, dass sie niemand mehr versteht und sich keiner daran hält. Der Eurozone fehlen Instrumente, um frühzeitig auf konjunkturelle Krisen reagieren zu können. Und wenn Europa mehr investieren will, muss sich Kommissionschef Jean-Claude Juncker das nötige Geld jedes Mal mühsam bei den nationalen Regierungen zusammenbetteln.

Auf der anderen Seite räumen selbst Macrons glühendste Anhänger ein, dass seine konkreten Vorschläge kaum geeignet sind, die Misere zu beheben. Im Gegenteil: Ein europäischer Finanzminister, wie ihn Macron fordert, würde in Brüssel wahrscheinlich mehr Verwirrung als Klarheit schaffen, weil niemand wüsste, ob der Ressortchef nun den EU-Institutionen oder den nationalen Regierungen verantwortlich ist.

Kaum weniger fragwürdig ist die Idee, einen eigenen Haushalt für die Eurozone in dreistelliger Milliardenhöhe zu schaffen. Um den Plan zu finanzieren, müssten die EU-Länder entweder gigantische Sparprogramme auflegen oder in großem Stil die Steuern erhöhen. Das eine ist so

unrealistisch wie das andere, und so ist es kein Wunder, dass der Vorschlag außerhalb Frankreichs so gut wie keine Unterstützer findet.

Umso wichtiger wäre es, wenn die Bundesregierung gemeinsam mit Macron ein realistischeres Konzept erarbeiten würde. Doch damit sind die Spitzen der Großen Koalition offenbar überfordert, weil sie die Eurofrage wie üblich nicht mit kühlem Kopf, sondern mit heißem Herzen diskutieren. Die einen wittern die Chance, mit Macrons Rezepten quasi über Nacht die Vereinigten Staaten von Europa zu schaffen, der frühere SPD-Chef Martin Schulz beispielsweise. Die anderen machen mit eurokritischen Tö-

nen Stimmung gegen den Franzosen, um – wie die CSU im bayerischen Landtagswahlkampf – der AfD Stimmen abzujagen. Es gehört zu den Absurditäten der deutschen Währungsdebatte, dass Europas Euphoriker dem Projekt oft genauso viel Schaden zufügen wie die Skeptiker.

Dabei liegen vernünftige Reformpläne längst auf dem Tisch. Eine deutsch-französische Ökonomiegruppe hat schon vor Monaten ein Konzept für einfachere und praxisnähere Haushaltsregeln vorgestellt. Vom früheren Finanzminister Wolfgang Schäuble stammt der Plan, den Europäischen Rettungsschirm ESM zu einem Währungsfonds weiterzuentwickeln, der auch vorbeugend Konjunkturlösungen ausreichen könnte. Und bei den

nächste Woche beginnenden Haushaltsverhandlungen in Brüssel könnten Europas Politiker wichtige Weichen stellen, indem sie einen Teil der verschwenderisch hohen Agrarausgaben in einen neuen, wichtigen Investitionsetat lenken würden.

Kompromisse zeichnen sich längst ab; doch die Kanzlerin liebäugelt offenbar mit der Idee, die Debatte so lange auszusetzen, bis sie sich von selbst erledigt. Gibt es bis zum Sommer kein mehrheitsfähiges Konzept, so heißt es in Brüssel, wird Macrons Reformplan im aufziehenden Europawahlkampf zerrieben.

Lieber nicht entscheiden als riskant entscheiden, so lautet seit je das Rezept der Kanzlerin. Oft war es erfolgreich; diesmal aber ist es falsch, weil Europa dadurch die Chance auf wichtige Reformen verpassen könnte.

Dann, so prognostizieren Fachleute, wird die Gemeinschaftswährung die nächste Finanzkrise nicht überleben.

Michael Sauga



Das Ende der Zurückhaltung

Der deutsche Zivilprozess kennt keine Sammelklage, die es Geschädigten ermöglicht, Schädiger in einem einzigen Prozess kollektiv auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Dass diese Rechtslage weder geeignet ist, „schwarze Schafe“ unter den Unternehmen von massenhaft praktizierter rechtswidriger Gewinnerzielung abzuhalten, noch dazu, Schädiger bei Massenschäden zu einer einvernehmlichen Entschädigung der Opfer zu bewegen und der Justiz eine Individualklagenflut zu ersparen, liegt nahe. Sie führt ferner zu aufwändigen Abtretungsmodellen, bei denen profitorientierte und durch kommerzielle Prozessfinanzierer unterstützte Inkassounternehmen als Zessionare gebündelte Klagen erheben. Dabei sollen im Erfolgsfall (nur) etwa 70 % der Klagesumme an die Geschädigten gehen. Reformbedarf beim kollektiven Rechtsschutz ist denn auch Thema des 72. Deutschen Juristentags vom 26. bis 28.9.2018 in Leipzig.

Einen Paradigmenwechsel könnte nun der am 11.4. von der Europäischen Kommission lancierte Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutze kollektiver Verbraucherinteressen (COM [2018] 184/3) bringen, welche die Unterlassungsklagen-RL 2009/22/EG ersetzen soll: Erstmals würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, innerstaatlich und grenzüberschreitend Verbandsklagen zu ermöglichen, die in der Regel (auch) auf Beseitigung der Folgen einer Rechtsverletzung und insbesondere Schadensersatz gerichtet sein sollen. Der RL-Vorschlag geht deutlich über den Diskussionsentwurf zur Einführung einer Musterfeststellungsklage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom Juli 2017 hinaus, der gerade keine kollektive Leistungsklage vorsieht und den die Große Koalition jetzt vorantreibt. Nach erfolgreicher Musterfeststellung müsste jeder Geschädigte noch selbst vor Gericht ziehen.

Die Presseerklärung zum RL-Entwurf betont, „in einem Szenario wie dem Abgasskandal“ kollektive Entschädigungen zu ermöglichen. Dies könnte aber wohl nur im Verbund mit dem taggleich präsentierten zweiten RL-Entwurf (COM [2018] 185/3) u.a. zur Reform der RL 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken gelingen, der außervertragliche Schadensersatzansprüche des Verbrauchers anordnet. Denn der Anwendungsbereich des RL-Entwurfs über Verbandsklagen ist beschränkt auf die Verletzung des im Annex I aufgelisteten Unionsrechts und statuiert selbst keine Schadensersatzansprüche (s. Art. 2 II RL-E iVm Erwägungsgrund 23). Das geltende deutsche Lauterkeitsrecht aber lehnt in Umsetzung der bisherigen RL 2005/29/EG Schadensersatzansprüche des Verbrauchers (aus § 9 UWG analog oder über § 823 II BGB) überwiegend ab (vgl. nur Köhler/Bornkamm/Feddersen/Köhler, UWG, 36. Aufl. 2018, § 9 Rn. 1.10 mwN). Erst recht liegen allein auf § 826 BGB gestützte Klagen jenseits der geplanten RL über Verbandsklagen. Gleichwohl würde diese das Ende bedeuten für die deutsche Zurückhaltung gegenüber kollektiven Leistungsklagen. Gerade deshalb ist mit Widerstand aus Deutschland gegen ihren Erlass zu rechnen. ◦

Prof. Dr. Beate Gsell lehrt an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ist Richterin am OLG München

Die Welt vom 30.04.2018

Brexit? Aber nicht mit iPhone

Ein Brief des EU-Parlaments an das britische Innenministerium, der WELT exklusiv vorliegt, offenbart schwere Mängel bei der nötigen Registrierung von EU-Bürgern

Das Europaparlament hat große Zweifel, dass die wegen des Brexits notwendige Registrierung von 3,5 Millionen in Großbritannien lebenden EU-Bürgern problemlos funktioniert. Ein Brief des zuständigen Brexit-Ausschusses an die britische Innenministerin Amber Rudd macht deutlich, dass London es an grundsätzlichen technischen Voraussetzungen fehlen lässt. So können EU-Bürger in Großbritannien kein iPhone für die Onlineregistrierung benutzen, weil das britische System nicht mit dem Betriebssystem von Apple (IOS) funktioniert.

VON STEFANIE BOLZEN
AUS LONDON

„Wir waren überrascht zu erfahren, dass ein Gerät mit einem IOS-System nicht alle geplanten Funktionsweisen unterstützt und dass (das britische Innenministerium, d. Red.) daher vorschlägt, Bewerber sollten sich einfach ein Android-Gerät ausleihen. Wir raten dringend, dieses Problem mit Apple zu beheben“, heißt es in einem Brief des zuständigen Brexit-Koordinators Guy Verhofstadt an Innenministerin Rudd, dessen Entwurf WELT vorliegt. Die Abgeordneten, die dem für den 29. März 2019 avisierten Ausstieg zustimmen müssen, prüfen seit Monaten fortlaufend die Vorbereitungen von Londons Verwaltung.

Ende dieses Jahres soll die Onlineregistrierung für im Königreich lebende EU-Bürger beginnen, die einen Aufenthaltsstatus erwerben müssen – andernfalls würden sie nach einer Frist illegal in Großbritannien leben. Brüssel lehnte

auch den Vorschlag der Briten ab, EU-Bürger sollten ihren Reisepass alternativ mit der Post schicken, wenn ein Onlineprozess nicht möglich ist. „Dies ist keine Option angesichts des Verlustrisikos und der Auswirkung auf mögliche Reisepläne der Betroffenen“, mahnen die Abgeordneten.

Die Kritik der EU-Parlamentarier kommt zu einem für die britische Regierung heiklen Zeitpunkt. Innenministerin Rudd steht politisch unter Beschuss,

”

WIR RATEN DRINGEND,
DIESES PROBLEM MIT
APPLE ZU BEHEBEN

AUS DEM BRIEF DES EU-PARLAMENTS

weil ihre Behörde rigide gegen in Großbritannien lebende Einwanderer aus der Karibik vorgeht. Die Betroffenen gehören der sogenannten Windrush-Generation an: Sie kamen als britische Bürger nach dem Zweiten Weltkrieg aus Commonwealth-Staaten und leben zum Teil seit 70 Jahren im Land. Weil sie damals als britische Staatsbürger einreisten, haben die meisten keine Dokumente für ihren Status. Da aber das Innenministerium in den vergangenen Jahren

ein verschärftes Immigrationsrecht durchzusetzen versuchte, erhielten viele Windrush-Bürger Abschiebebescheide. Andere erhielten keine medizinische Versorgung durch das staatliche Gesundheitssystem NHS mehr, weil sie keine Papiere für ihren legalen Aufenthaltsstatus nachweisen konnten.

Der Windrush-Skandal eskaliert auch deshalb, weil das Innenministerium interne Ziele ausgegeben hatte, wie viele Illegale in einem gewissen Zeitraum abgeschoben werden sollten. So belegt ein vom „Guardian“ aufgespürtes Papier, dass sich das Innenministerium „für 2017-18 die Zwangsabschiebung von 12.800 Personen“ zum Ziel gesetzt und dieses sogar übererfüllt hatte.

Das rigide Vorgehen des Ministeriums schürt auch unter den im Land lebenden EU-Bürgern Unsicherheit in Bezug auf den Brexit. Dafür verantwortlich ist aber weniger die amtierende Innenministerin Rudd, sondern ihre Vorgängerin. Theresa May hielt den Posten sechs Jahre lang, bis sie im Juli 2016 Premierministerin wurde. „Das Ziel ist es, hier in Großbritannien ein richtig feindliches Klima für illegale Migranten zu schaffen“, zitieren britische Medien einen Kommentar Mays aus dem Jahr 2012. Jüngste Aussagen Rudds stimmen die EU-Bürger im Land allerdings auch nicht gerade optimistisch. Sie hatte jüngst versprochen, die Registrierung der EU-Bürger im Land werde „so einfach einzurichten sein wie ein Onlineaccount bei LK Bennett“. Die Firma ist eine gehobene Modemarke, deren Kleider beispielsweise Prinz Williams Frau Kate trägt.



Süddeutsche Zeitung vom 02.05.2018

Trump lässt Europäer zappeln

Nur Stunden vor Ablauf seines Ultimatums verschiebt der US-Präsident die Verhängung von
In Brüssel zeigt man sich gesprächsbereit – doch niemand weiß derzeit, wie ein Kompromiss

Stahlzölle gegen die EU
aussehen könnte

VON MICHAEL BAUCHMÜLLER,
CLAUS HULVERSCHEIDT
UND ALEXANDER MÜHLAUER

New York/Brüssel – Der Abgrund war nahe, als Donald Trump kurz vor Mitternacht doch noch die Notbremse zog. Am späten Montagabend unterzeichnete der US-Präsident gleich zwei längliche Proklamationen, mit denen er die Einführung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte aus Kanada, Mexiko und der EU um einen Monat verschob. Stichtag ist nun der 1. Juni.

Damit erhalten alle Beteiligten ein wenig Luft, um doch einen Kompromiss zu finden und die befürchtete Eskalation des Streits hin zu einem globalen Handelskrieg abzuwenden. Zugleich bleibt jedoch die allgemeine Verunsicherung bestehen, die Trump Anfang März mit seinem einseitigen Zollbeschluss ausgelöst hatte. Auch müssen die politisch Verantwortlichen in Brüssel, Ottawa und Mexiko-Stadt entscheiden, ob und wie lange noch sie mit jemandem verhandeln wollen, der ihnen ein Ultimatum nach dem anderen stellt.

Trump hatte die Zölle von 25 Prozent auf Stahl- und zehn Prozent auf Aluminiumeinführen vor zwei Monaten mit der Begründung verhängt, dass die Abhängigkeit der USA von Importen die nationale Sicherheit gefährde. Tatsächlich ist es so, dass die Rüstungsindustrie des Landes Schwierigkeiten hat, alle Teile, die sie etwa für den Bau eines U-Boots benötigt, daheim einzukaufen. Die Verteuerung von Importen soll dazu beitragen, die inländische Produktion zu stärken. Viele Experten glauben allerdings, dass es Trump vor allem darum geht, die US-Hersteller ganz generell vor ausländischer Konkurrenz zu bewahren.

Während die Zölle auf Lieferungen etwa aus China, Russland und Japan bereits gelten, setzte die US-Regierung sie gegenüber der EU, Kanada, Mexiko und einer Reihe weiterer Staaten zunächst bis zum 1. Mai

aus. Ziel Trumps ist es, die Lieferstaaten dazu zu bewegen, ihre Exporte „freiwillig“ zu beschränken. Während die EU solche Quoten strikt ablehnt, schlug Südkoreas Regierung bereits ein: Sie verpflichtete sich, die Stahlausfuhren auf 70 Prozent der Menge zu begrenzen, die heimische Firmen im Schnitt der Jahre 2015 bis 2017 in die USA geliefert hatten. Auch mit Australien, Brasilien und Argentinien ist das Weiße Haus nach eigenen Angaben prinzipiell einig.

Die deutsche Wirtschaft hätte gern, dass wieder über TTIP verhandelt wird

Dass Trump die Verhandlungsfrist jetzt verlängerte, hängt aber vor allem mit Kanada und Mexiko zusammen. Die beiden Länder sind nicht nur die wichtigsten Handelspartner und bedeutende Stahllieferanten der USA, vielmehr ringen alle drei Staaten seit Monaten um eine Reform des nordamerikanischen Freihandelsabkommens Nafta. Die Verhandlungen, die weit fortge-

Besuch in Peking

Angeführt von Finanzminister Steven Mnuchin wird im Laufe der Woche eine Handelsdelegation aus Washington in Peking erwartet. Man will reden, bevor es zu spät ist, und auf beiden Seiten exorbitante Strafzölle fällig werden. Zwangsabgaben in Höhe von bis zu 150 Milliarden Dollar hatte US-Präsident Donald Trump angedroht. Zwei Themen stehen auf der Tagesordnung: Zum einen wollen die Amerikaner über das Handelsdefizit von immerhin 375 Milliarden Dollar sprechen, um mindestens 100 Milliarden wollen sie es senken. Zum anderen geht es um „Made in China 2025“, Pekings ehrgeizige industriepolitische Agenda: Mit bis zu 300 Milliarden Dollar greift

die Regierung der heimischen Industrie unter die Arme, um in bis zu zehn Branchen chinesische Unternehmen an die Weltspitze zu bringen. In Washington, aber auch in Berlin und Paris wird das sehr kritisch gesehen, von „Wettbewerbsverzerrung“ ist die Rede. Während beim Handelsdefizit Peking offenbar bereit ist nachzubessern und intern angekündigt hat, notfalls mehr Hightech-Produkte aus den USA zu kaufen, sind bei „Made in China 2025“ die Fronten verhärtet. Knapp 20 hochrangige Fachleute und Beamte empfahlen der Regierung nach einer dreitägigen Klausur, standhaft zu bleiben. Die Lage scheint ernst zu sein.

GIE



Süddeutsche Zeitung vom 02.05.2018

schritten sind, wären wohl geplatzt, hätte Washington einseitig Stahlzölle verhängt.

In Brüssel zeigte sich die EU-Kommission erleichtert über Trumps Entscheidung, kritisierte sie aber auch zugleich. Für die europäischen Hersteller von Stahl und Aluminium bedeute die Fristverlängerung, dass die Zeit der Unsicherheit weiter gehe, erklärte die Behörde. Bereits jetzt habe dies Einfluss auf Unternehmensentscheidungen. Wie schon in den direkten Gesprächen mit Washington drang die Kommission einmal mehr auch öffentlich auf eine dauerhafte und bedingungslose Ausnahme von den Zöllen: Erst wenn der US-Präsident diese Forderung bestätigt, so die Brüsseler Sprachregelung, ist die EU zur Aufnahme von Gesprächen über ein neues Handels- oder Zollabkommen bereit. Handelskommissarin Cecilia Malmström wolle jedenfalls weiter das Gespräch mit den USA suchen, um eine Lösung des Konflikts zu erreichen, hieß es aus der Behörde.

Das jedoch dürfte angesichts der Erfahrungen der vergangenen Wochen schwierig werden. Die unterschiedlichen Erwar-

tungen konnten auch bei einem Gespräch zwischen Malmström und US-Handelsminister Wilbur Ross am Montag nicht in Einklang gebracht werden. In Brüssel hieß es, die Amerikaner benutzten ihre Stahl-Drohung dazu, um die Europäer bei Zöllen auf Autos und andere Industrieprodukte unter Druck zu setzen. Trump stört sich vor allem daran, dass die EU zehn Prozent Zoll auf Pkw aus den Vereinigten Staaten verlangt, während die USA viele europäische Autos nur mit 2,5 Prozent belegen.

Malmström lehnte es den Angaben zufolge in den Gesprächen immer wieder ab, beide Dinge miteinander zu verknüpfen. Auch die Forderung, die EU möge künftig weniger Stahl und Aluminium in die USA exportieren, wies sie zurück. Die Botschaft aus Brüssel ist auch nach der Fristverlängerung klar: Man kann über alles reden, aber nicht, so lange die eine Seite der anderen dauernd mit neuen Zöllen droht. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über das gescheiterte europäisch-amerikanische Handelsabkommen TTIP sieht man in der Kommission skeptisch. Wenn überhaupt, dann gebe es allenfalls die Chance auf eine abgespeckte Variante, hieß es in Brüssel.

Auch die Bundesregierung zeigte sich mit Trumps Ankündigung nur bedingt zufrieden. „Ich hätte mir gewünscht, dass die Ausnahme eine definitive und permanente ist“, sagte Wirtschaftsminister Peter Altmaier. Grundsätzlich seien die EU-Staaten immer bereit, über die Senkung von Zöllen zu sprechen. Zwar bedeute das keine Neuaufgabe von TTIP, wohl aber sei ein Abkommen denkbar, das „einen Wettlauf um Zollerhöhungen“ verhindere. Aus der Wirtschaft hieß es dagegen, man wünsche sich sehr wohl neue TTIP-Gespräche. „Die aktuelle Situation zeigt: Wir brauchen einen neuen Anlauf für ein umfangreiches transatlantisches Handelsabkommen“, sagte der Präsident des Industrie- und Handelskammertags, Eric Schweitzer.

Der Spiegel vom 18/2018

Das Schlupfloch

Asyl I In Bremen missbrauchten eine Beamtin, Anwälte und ein Dolmetscher offenbar systematisch das Ausländerrecht. Sie könnten Hunderten Migranten illegal einen Aufenthalt verschafft haben.

Horst Seehofer wirkte vergnügt. Nach Ostern inspizierte der Innenminister eine der wichtigsten Behörden in seinem neuen Geschäftsbereich: das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) in Nürnberg. Er durchschritt Marmorgänge, bestaunte moderne Computertechnologie und bescheinigte den Mitarbeitern: »Hier wird hervorragende Arbeit geleistet. Ich bin sehr erfreut.«

Keinen Monat später ist die Freude des CSU-Politikers verfliegen. Vergangene Woche durchsuchten Ermittler die Wohnung der langjährigen Leiterin der Bremer Bamf-Außenstelle, Ulrike B. An Vorschriften und Gesetzen vorbei soll sie im großen Stil Asylmissbrauch eingefädelt haben.

Aus halb Deutschland sollen Antragsteller nach Bremen gereist sein, weil sie dort als Flüchtlinge anerkannt wurden – selbst wenn ihre Identität unklar war, Papiere gefälscht waren oder die Antragsteller gelogen hatten. Ulrike B., so ein Vorwurf, soll dafür gesorgt haben, dass in ihrer Behörde niemand so genau hinsah. Und womöglich auch Kriminelle und andere gefährliche Männer durchs Raster rutschen konnten.

Das Flüchtlingsamt ist zurück im alten Modus: dem der Krise.

Ermittler durchsuchten auch die Büros von zwei Anwälten in Hildesheim und Oldenburg, die Asylbewerber gezielt nach Bremen gelenkt haben sollen. Ein Dolmetscher aus Bad Zwischenahn wird verdächtigt, 500 Euro von Flüchtlingen kassiert zu haben, plus 50 Euro Provision für einen Vermittler. In Anhörungen soll er dafür gesorgt haben, dass die Asylbewerber die passenden Antworten gaben – auch wenn sie nicht stimmten. Für eine Stellungnahme war er nicht zu erreichen. Insgesamt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen sechs Beschuldigte.

Der Fall dürfte einzigartig sein in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Fahnder glauben, dass die Außenstellenleiterin über Jahre Asylverfahren an sich gezogen hat, für die ihre Bremer

Dienststelle gar nicht zuständig war. Seit 2013 erhielten so womöglich mehr als 1270 Menschen zu Unrecht Schutz in Deutschland, vor allem Kurden, die angaben, jesischen Glaubens zu sein. Es könnten auch mehr gewesen sein, das Bamf überprüfte 4568 Entscheidungen bis ins Jahr 2017.

In Bremen herrschte offenbar ein beispielloses System von Behördenwillkür. B. soll die Mandanten mehrerer Rechtsanwälte bevorzugt bearbeitet haben, einer dieser Beschuldigten ist Irfan C. aus Hildesheim. Der Jurist soll sogar Busse gemietet haben, um Asylbewerber nach Bremen zu karren. Das Motto seiner Kanzlei: »Eine Sache ist nicht gerecht, weil sie Gesetz ist, sondern sie muss Gesetz sein, weil sie gerecht ist.«

C. will nichts zu den Vorwürfen sagen. Er lässt aber wissen, dass er selbst Jeside und als Kind aus der Türkei nach Deutschland geflohen sei, als Anwalt setze er sich für die Ärmsten der Armen ein.

Nach wie vor sind viele Fragen offen, vor allem die nach einem Motiv der ehemaligen Außenstellenchefin. Trieb sie ein fehlgeleitetes Helfersyndrom an? Oder eine kriminelle Energie, die man einer Beamtin mit über 25 Jahren Erfahrung im Flüchtlingsamt nicht zugetraut hatte?

Ulrike B. wohnt in einem kleinen Einfamilienhaus am Bremer Stadtrand, von

dem der Putz abblättert. Die Vorhänge sind zugezogen, sie öffnet nicht. Auf der Klingel steht ein weiterer Name, der ihres ehemaligen Lebensgefährten. Er ist einer der drei beschuldigten Anwälte und hat seine Kanzlei um die Ecke.

Bei ihm sei nicht durchsucht worden, betont der Mann, der mit seinem Bart und den zerzausten grauen Haaren an Albert Einstein erinnert. Eigentlich will der Rechtsanwalt nichts zu den Vorwürfen sagen. Doch dann holt er seinen alten Volvo für eine kleine Rundfahrt durch die Bremer Vorstadt. In seiner Kanzlei könnte das Gespräch abgehört werden, fürchtet er. Im Auto erzählt er vom Flüchtlingschaos 2015, in dem Asylbewerber in Deutschland umherirrten. Das Bamf in Bremen sei für seine Sensibilität gegenüber Minderheiten wie Kurden oder Jesiden bekannt. Viel mehr sei da nicht.

Über Ulrike B. und den mutmaßlichen Asylmissbrauch will er nicht reden. Nur so viel: Er selbst engagiere sich seit mehr als 25 Jahren in der Flüchtlingsarbeit, um Geld gehe es dabei nicht. Auch seine ehemalige Lebensgefährtin sei absolut integer.

Die Ermittler sehen die Dinge anders. Sie werfen B. Bestechlichkeit vor. Der Hildesheimer Rechtsanwalt Irfan C. soll ihr eine Hotelübernachtung bezahlt haben.

Als Dankeschön für ihre Kooperation? Zudem soll sie von einem Oldenburger Anwalt, der auf Anfragen nicht reagierte, zum jesischen Neujahrsfest eingeladen worden sein. Das sind die derzeitigen Korruptionsvorwürfe, nicht sonderlich viel.

Schwerer wiegt der Vorwurf der »bandenmäßigen Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung«, wie die Staatsanwaltschaft den wohl systematischen Schwindel nennt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, drohen den Beschuldigten bis zu zehn Jahre Gefängnis.

Das Vorgehen von Regierungsdirektorin B. und das ihrer mutmaßlichen Komplizen ähnelte sich in vielen Fällen. Bremen

Der Spiegel vom 18/2018

grätschte wohl immer wieder in die Zuständigkeiten anderer Bundesländer; oft ging es um sogenannte Dublin-Verfahren und die Frage, ob die Antragsteller in einen EU-Staat abgeschoben werden müssten, weil die Flüchtlinge dort mit ihren Fingerabdrücken registriert wurden. Bevor es dazu kommen konnte, landeten die Fälle oft auf dubiose Weise in Bremen. Und die Asylbewerber durften doch im Land bleiben.

Allem Anschein nach war B. nicht allzu genau beim Prüfen der Personalien – und nahm schwere Sicherheitsrisiken in Kauf.

Nach Erkenntnissen der Ermittler wollte sie 2016 den Fall eines Asylbewerbers von Hamburg nach Bremen ziehen, der fürchten musste, abgeschoben zu werden. B. soll einen Mitarbeiter angewiesen haben, dessen Papiere nicht zu untersuchen, weil es schnell gehen müsse. Später stellte sich heraus, dass sie gefälscht waren.

In einem weiteren Fall, ein angeblicher Syrer, verzichtete sie offenbar ebenfalls auf eine Dokumentenprüfung. Als die Papiere Monate später doch noch inspiziert wurden, kam heraus: Sie stammen aus dem Gebiet des »Islamischen Staats«. Vor derlei Pässen warnen die Sicherheitsbehörden eindringlich; einer der IS-Attentäter von Paris kam so nach Europa.

Durchgewinkt wurde in Bremen 2016 offenbar auch ein Kurde, für den eigentlich Chemnitz zuständig war. Dann übernahm Anwalt Irfan C. seine Vertretung, und kurz darauf lud ihn Ulrike B. zur Anhörung nach Bremen. Obwohl der Mann erzählt haben soll, in einem PKK-Lager gewesen zu sein, wurde sein Fall nicht den Sicherheitsexperten gemeldet. Stattdessen erhielt er Flüchtlingsschutz.

Die Affäre ist nicht nur ein Problem für das Amt, sondern auch für Innenminister Seehofer. In seinem »Masterplan« zur Migration hat das Bamf eine »Schlüsselfunktion«. In »Anker-Zentren« sollen künftig innerhalb weniger Wochen die Asylverfahren abgeschlossen werden, damit klar ist, wer bleiben darf und wer abgeschoben werden muss. Doch jetzt muss das Bamf erst mühsam aufklären, wie weit der Skandal reicht. »Ich will wissen, ob auch in anderen Außenstellen ähnliche Missstände herrschten«, sagt der SPD-Innenexperte Burkhard Lischka.

In den vergangenen Monaten sah es kurz so aus, als seien die Chaostage von 2015 im Bamf überwunden. Die neue Behördenchefin Jutta Cordt schien etwas Ruhe ins Amt gebracht zu haben, auch die Aktenberge waren weitgehend abgetragen.

Nun erschüttert eine neue Affäre das Amt. Interne Prüfer sind inzwischen zu dem Schluss gekommen, dass Ulrike B. »massiv gegen geltendes Recht und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, sicherheitsrechtliche Vorgaben und innerbetriebliche Anweisungen verstoßen« habe. So sei die

Identität vermeintlich syrischer oder irakischer Asylbewerber nicht geprüft worden, selbst wenn es Hinweise gab, dass sie aus der Türkei kommen oder es sich um »auffällig gewordene Clan-Mitglieder« handeln könnte. Zudem gebe es den Verdacht, B. habe Akten manipuliert. Sie soll unter Asylbescheide die Unterschriften von Mitarbeitern eingefügt haben, obwohl die Bescheide von ihr stammten. Fragen zu den Vorwürfen ließ B. unbeantwortet.

Warnungen, dass in Bremen etwas nicht stimmt, gab es früh, doch sie wurden erst spät ernst genommen. Beim ersten Versuch, die Vorfälle aufzuklären, erkannte das Amt das Ausmaß nicht. Bereits vor Jahren soll sich ein Mitarbeiter über Unregelmäßigkeiten beklagt haben. Im Januar 2016 landete dann eine Beschwerde bei der Ombudsstelle für Korruptionsprävention. Es dauerte noch ein halbes Jahr, bis das Bamf durchgriff – offenkundig nicht hart genug.

Hauke Jagau, Präsident der Region Hannover, ärgert sich noch heute über den 21. Juli 2016. Für den Tag hatte er die Abschiebung mehrerer Jesiden nach Bulgarien geplant, weil diese dort bereits als Flüchtlinge anerkannt waren. Die Familie war schon auf dem Flughafen, als plötzlich ein Bescheid aus Bremen hereinflatterte und die Abschiebung stoppte – obwohl es für den Fall nicht zuständig war. Jagau schickte einen bösen Brief an die Bamf-Spitze, wenig später schrieb auch Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) und wies auf einen weiteren dubiosen Fall hin, an dem derselbe Rechtsanwalt beteiligt sei:

Irfan C., der Mann mit dem angeblichen Bus-Service zur Außenstelle Bremen.

Am Tag der gescheiterten Abschiebung vom Juli 2016 wurde Ulrike B. als Außenstellenleiterin abgesetzt. In einem Disziplinarverfahren wurden ihr Verfehlungen attestiert. Sie habe allerdings, so glaubte die Behörde damals, nicht aus egoistischen Motiven gehandelt, sondern aus vermeintlich menschlichen. Deshalb hielt man es für angemessen, ihre Bezüge zu kürzen, sie aber nicht rauszuwerfen.

B. wurde in eine andere Abteilung versetzt, wohl aus familiären Gründen durfte sie am Ende aber wieder in den Räumen der Bremer Außenstelle arbeiten. Dann tauchte im Herbst 2017 ein gefälschter Bescheid auf, und die Bremer Staatsanwaltschaft begann verdeckt zu ermitteln.

In der Außenstelle in Bremen übernahm derweil eine neue Leiterin das Ruder, die bayerische Bürgermeisterin Josefa Schmid (FDP), die laut Medienberichten zuvor im Stab des ehemaligen Flüchtlingsbeauftragten Frank-Jürgen Weise gearbeitet hatte – und offenkundig eine Frau deutlicher Worte ist.

Nach SPIEGEL-Informationen liegt im Innenministerium ein Bericht über die Zustände, die sie in Bremen vorgefunden hat. Die Außenstelle habe sich in den letzten Jahren den Ruf eines »Schlupflochs der Republik« erarbeitet, heißt es darin. Das ganze Ausmaß sei noch nicht abzusehen, aber der Fall könne womöglich schon jetzt als »größter Flüchtlingskandal in der Bundesrepublik« bezeichnet werden.

Hubert Gude, Wolf Wiedmann-Schmidt

Wie? So kurz in den Knast?

Warum Volkes Sehnsucht nach drakonischen
Freiheitsstrafen irrational und dumm ist

Es gibt kein Thema, mit dem Sie so schnell neue Freunde an jedem Stammtisch zwischen Sylt und Oberstdorf im Allgäu finden wie mit der Klage, dass die deutsche Strafjustiz die scheußlichsten Verbrecher viel zu gut behandelt. Hätten die Stammische Gesetzgebungsfunktion, würden sie – für Mord, für Totschlag, für sexuellen Missbrauch – beschließen, was Gerhard Schröder 2001 in „Bild am Sonntag“ forderte: „Wegschließen – und zwar für immer!“

Strafe muss sein. Aber gerade die empfindlichste Strafe unseres Systems, das Gefängnis, ist erschreckend wirkungslos: Jeder dritte Häftling wird wieder straffällig nach verbüßter Haft, die Gefängnisse sind voller Gewalt und Drogen, die meisten Häftlinge finden nach langer Haft nicht mehr in die Gesellschaft zurück.

Studien aus den USA, wo zum Teil noch die Todesstrafe vollstreckt wird und mit rund 2,2 Millionen so viele Menschen wie die Einwohner von München und Frankfurt am Main zusammen hinter Gittern sitzen, zeigen, dass drakonische Strafen die Gesellschaft nicht vor Verbrechen schützen. Dennoch ist der Glaube an das Gefängnis unerschütterlich. Woran liegt das?

Viel spricht dafür, dass das Gefängnis gesellschaftlich vor allem eine psychologische Abwehrfunktion erfüllt: Es ist ein Ort, zu dem jeder eine Meinung hat, den aber kaum jemand je betritt: Es liegt selten in den Zentren unserer Städte, sondern neben Recyclinghöfen in der Peripherie. Hier (in Freiheit): die Guten. Dort, wohl abgeschirmt hinter NATO-Draht und Beton: das Böse. Bereits die Anzahl deutet auf eine problematische Vereinfachung hin.

Wer sitzt ein und weswegen? Von den rund 65000 Häftlingen in deutschen Gefängnissen stellt nur ein winziger Bruchteil eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Es sitzen nicht 65000 gefährliche Intensivtäter à la Hannibal Lecter aus „Das Schweigen der Lämmer“ ein. Mit der Sicherungsverwahrung gibt es ein Mittel, um die Gesellschaft auch über die Strafhaft hinaus dauerhaft vor dieser zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe



chrismon 05/2018

zu schützen. Und nein: Niemand, der problematische Menschen menschenwürdig behandeln will, kann jemals vollkommene Sicherheit garantieren.

Die weit überwiegende Zahl von Häftlingen verbüßt eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen konnte. Die anderen sind wegen Drogenkonsums, Beschaffungskriminalität sowie kleinerer Delikte in Haft. Die Frage, ob uns nicht mehr gedient wäre, wenn man sie in Arbeit brächte, den Täter-Opfer-Ausgleich stärkte oder die Zeit hinter Gittern von Wiedergutmachung abhängig macht, stellt sich so lange nicht, wie wir das Gefängnis als alternativlos ansehen.

Das Recht von Häftlingen auf eine angemessen große Zelle, auf ein Fernsehgerät, auf Therapie und Gesundheitsfürsorge wird immer wieder herangezogen, um sich über einen weichgespülten Strafvollzug zu beschweren. Niemand aber interessiert sich dafür, was es heißt, 18,5 Jahre (durchschnittliche Verweildauer in Haft bei der „lebenslänglichen“ Freiheitsstrafe) oder 24 Jahre (durchschnittliche Verweildauer Lebenslang plus Feststellung der besonderen Schwere der Schuld) hinter Gittern zu sein.

tellen Sie sich vor, Ihr Alltag wird vom Rasseln schwerer Schlösser bestimmt: Aufschluss früh am Morgen. Lebkuchenkontrolle. Umschluss als Freizeitmaßnahme. Einschluss nach dem Abendbrot. Ihre Haut bekommt einen Grauschleier, weil Sie zu wenig frische Luft bekommen. Egal ob Sie in der Nase bohren, das wenige an Sexualität ausleben, was Ihnen noch bleibt, ob Sie sich eine Zukunft erträumen oder über Ihr verpfushtes Leben weinen: Der Staat kann Ihnen bei dem Privatesten zuschauen. Sie dürfen nicht allein entscheiden, wen Sie wann treffen, mit wem Sie eine Liebesbeziehung führen, was Sie arbeiten.

Der Entzug der Freiheit ist nach dem Gesetz Ihre einzige Strafe. Dennoch gesellen sich rechtlich höchst fragwürdige Strafen hinzu: Sie müssen für einen Bruchteil des Mindestlohns arbeiten. Sie zahlen weder in die Rentenkasse noch in die Krankenversicherung ein. Ihre Kinder, die

nichts mit Ihrer Straftat zu tun haben, verlieren einen Elternteil. Im Vergleich zu der Bevölkerung draußen haben Sie ein erhöhtes Risiko, sexuell missbraucht zu werden. Sie müssen in einer Gemeinschaft leben, die sich über Delinquenz definiert. Ihr Risiko, an Depressionen zu erkranken und Suizid zu begehen, ist um ein Vielfaches erhöht.

Strafe als Reaktion auf Fehlverhalten findet nicht nur in Gefängnissen statt, sondern bereits in Familien, Schulen, Kindergärten. Es mag an dieser Alltäglichkeit liegen, dass sich niemand für das hoch spezialisierte System Strafjustiz interessiert. Anstatt einem Strafprozess mit einer gewissen Ehrfurcht vor dem darin zur Anwendung kommenden Fachwissen zu begegnen, sind Stammtische, Politiker und viele Medien oft in kollektiver Vorverurteilung und blindwütiger Empörung vereint.

Viele Journalisten erscheinen nur am ersten Tag eines Prozesses, an dem inhaltlich meist nicht mehr stattfindet als die Verlesung der Anklageschrift. Das zähe Ringen um die Wahrheit darzustellen, ist vielen Redaktionen wohl zu kostspielig. Vielleicht ist seine differenzierte Darstellung auch zu komplex für eine Nation, die sich sonntagabends vor dem „Tatort“ versammelt, um dabei zuzusehen, wie „das Böse“ einem Happy End – hinter Schloss und Riegel – zugeführt wird.

Weihnachten 2016 setzten jugendliche Ausländer an einem Berliner U-Bahnhof einen Obdachlosen mit einem Taschentuch in Brand. Die Empörung über die rücksichtslose Tat am Fest der Liebe vernebelte einen rationalen Umgang mit dem Geschehenen. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen versuchten Mordes. Am Ende wurde der Haupttäter „nur“ wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Ein gerechtes Urteil, für das die Justiz zu Unrecht gescholten wird. Erst abseits des öffentlichen Getöses konnte in nüchterner Analyse herausgearbeitet werden, dass die Tat kein versuchter Mord war. Wie groß war die Flamme? Hatte das Feuer schon übergegriffen? Wenn ja: auf Kleidung oder Haut? Welche Vorstellung hatten die Täter von ihrer Tat?

Diesen – entscheidungserheblichen – Fragen muss aus dem Weg gehen, wer in einer zwar verständlichen, aber der Sache nicht dienlichen Emotionalität gefangen ist. In Talkshows wird wieder vermehrt gefordert, das „gesunde Volksempfinden“ nach Strafe zu befriedigen. #Aufschrei? Fehlanzeige. Dabei stammt der Begriff „gesundes Volksempfinden“ aus der NS-Zeit. Er diente dazu, politische Gegner, Kommunisten, Homosexuelle, Juden mit Hilfe eines Gesinnungsstrafrechts fertigzumachen. Nicht die Tat war für die Strafe maßgeblich, sondern eine diffuse und rechtlich nicht überprüfbare Vorstellung von Gut und Böse.

uch der härteste Stammtischprediger wird, wenn es um seine eigene Schummelei bei der Steuererklärung oder die Bierzeltschlägerei beim Oktoberfest geht, auf einer nüchternen Feststellung der Tatsachen bestehen, auf einer zu dem entstandenen Schaden proportionalen Strafe, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf einer Berücksichtigung aller Umstände, er wird einwenden wollen, dass Alkohol im Spiel oder die Tat vielleicht durch Notwehr gerechtfertigt war. Wer selber in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden gerät, beantwortet die Frage nach „Gut“ und „Böse“ längst nicht mehr so einfach wie Stammtisch und Talkshows.

Was muss sich ändern? Das Gefängnis ist vergleichbar mit der Zigarette. Die war jahrzehntelang ein Narrativ für Selbstbestimmtheit, Abenteuer, Extravaganz. Es brauchte erst einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel, um zu entdecken, dass sie das einzige frei verkäufliche Lebensmittel ist, das die Hälfte seiner Käufer irgendwann umbringt. Erst wenn wir uns kritisch mit dem Narrativ Gefängnis auseinandersetzen, wird der Weg frei, nach besseren, humaneren und kostengünstigeren Strafen Ausschau zu halten. Von denen auch die Opfer etwas haben. In der Weimarer Republik wusste das bereits der berühmte Justizminister und Rechtsphilosoph Gustav Radbruch: „Wir brauchen keine besseren Gefängnisse, sondern etwas Besseres als das Gefängnis.“

*Das
„gesunde
Volks-
empfinden“
ist ein
Begriff aus
der NS-Zeit.
Er diente
dazu,
Menschen
fertig-
zumachen*

Christoph Grabitz, geboren 1982 in Hamm, ist Anwalt und freier Autor. Bevor er sich in Berlin als Verteidiger niederließ, war er als Reporter und Essayist tätig. Am renommierten King's College in London hatte er sich zuvor auf Kriminologie, Rechtsphilosophie und „International Human Rights Law“ spezialisiert.



Süddeutsche Zeitung vom 02.05.2018

Arbeit allein macht nicht krank

Arbeitswelt. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz nehmen zu. Vorgesetzte sind gefragt.

Die AOK wollte im vergangenen Jahr bundesweit von 30 000 Versicherten aus unterschiedlichen Branchen wissen, wie es ihnen am Arbeitsplatz geht. Das macht die Krankenkasse, um arbeitsbedingte Gesundheitsbelastungen zu erkennen und bei Bedarf gemeinsam mit den Unternehmen gegenzusteuern. Knapp die Hälfte fühlt sich durch Störungen bei der Arbeit oder einer zu hohen Arbeitsmenge stark belastet. Andere klagen über zu wenig Zeit und zu viel Leistungsdruck. „Die Summe der negativ wirkenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz nimmt zu, weil sich die Arbeit verändert“, sagt Professor Dr. Dirk Windemuth, Leiter des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung IAG in Dresden.

DIE ARBEIT VERÄNDERT SICH

Der Anstieg an Einzelbelastungen in Berufs- und Privatleben führt dazu, dass sich viele Beschäftigte insgesamt psychisch stärker belastet fühlen. Zu beobachten ist auch, dass in den Statistiken der Kranken- und Renten-Kassen die Zahlen für psychische Erkrankungen steigen. „Einen tatsächlichen Zuwachs aber gibt es nicht“, beruhigt Windemuth. Die Zunahme in den Statistiken begründet er mit besserer Diagnostik. Auch ist das Thema enttabuisiert. „Die Menschen trauen sich zu sagen, dass sie psychische Probleme haben.“ Das war nicht immer so.

In den vergangenen 20 Jahren hat die starke Verbreitung von Computern und Internet am Arbeitsplatz zu einer Veränderung der Arbeit geführt. Mit Smartphone ist man immer und überall erreichbar. Doch der Wandel der Arbeit allein macht nicht krank. „Eine psychische Erkrankung entsteht immer in Kombination aus Belastung und persönlicher Vorausset-

zung“, sagt Windemuth. Dagegen kann man etwas tun, nämlich die Summe der Belastungen senken, denn die wirken nicht additiv, sondern exponentiell. Etwa für gute Kollegialität sorgen, soziale Verantwortung zeigen, sich gegenseitig bei der Arbeit unterstützen. Man kann auch die Belastungen am Arbeitsplatz senken, indem nicht wirklich wichtige private Dinge auch nicht dorthin kommuniziert werden.

Vorgesetzte haben eine bedeutende Rolle bei psychischen Belastungen ihrer Mitarbeiter. Denn das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sie zu einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für jeden Beschäftigten. Dazu gehört eine Ana-

lyse der Arbeitsbedingungen. „Wenn ein Mitarbeiter überlastet ist, müsste das der Vorgesetzte bei der Erstellung der Beurteilung feststellen“, so Windemuth. Ob die Beurteilung erstellt wurde, kann von der Unfallversicherung überprüft werden. Doch es ist wie mit dem Fahren ohne Sicherheitsgut: Wer nicht erwischt wird, kommt ungestraft davon! Musterbögen für die Gefährdungsbeurteilung gibt es bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

„Falls ein Mitarbeiter über zu hohe psychische Belastungen klagt oder der Vorgesetzte sie feststellt, sollte unbedingt und rasch ein Gespräch zwischen den beiden stattfinden“, rät der Professor. Besteht der Zeitdruck permanent oder saiso-



Süddeutsche Zeitung vom 02.05.2018

anal? Lässt sich das Problem durch eine Änderung der Arbeitsorganisation lösen, etwa flexiblere Arbeitszeiten? „Ganz wichtig ist eine ‚Stille Stunde‘, in der Kollegen das Telefon übernehmen und man ungestört eine wichtige Aufgabe in weniger Zeit erledigen kann.“ Falls ein Vorgesetzter das Problem nicht lösen kann, findet er bei der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Beratung. „Dem Vorgesetzten muss unbedingt klar sein, dass er einen Mitarbeiter nicht psychisch beurteilen darf“, so Windemuth. Es geht ausschließlich um die Beurteilung der Arbeitsbedingungen.

Um psychische Erkrankungen von Mitarbeitern schneller zu erkennen, führt die AOK Bayern im Herbst ein neues

Online-Seminar durch. „Damit wollen wir Führungskräfte für das Thema sensibilisieren“, sagt Werner Winter, Fachbereichsleiter Arbeitswelt der AOK Bayern. In dieser Funktion koordiniert er die betrieblichen Gesundheitsmanagement-Aktivitäten der Krankenkasse in Bayern. Sie berät Unternehmen, um psychischen Belastungen vorzubeugen. In einem aktuellen Projekt ging es um eine ambulante Pflegeeinrichtung in ländlichem Gebiet. Die Beschäftigten, überwiegend Frauen, sind oft abends auf einsamen Landstraßen unterwegs, was psychisch belastend für sie ist. „Wir moderierten einen Gesundheitszirkel, in dem die Idee geboren wurde, dass die Frauen im Pflegeheim Bescheid geben,

wenn sie zurück sind.“ Wenn nicht, wird der letzte Patient angerufen und nach der Pflegekraft geforscht.

In einem anderen Projekt stellte die Krankenkasse bei einer Betriebsbesichtigung eines Schreibstiftsherstellers psychische Belastung durch monotone Arbeit fest: Die Mitarbeiterin kontrollierte mit den Augen Tausende Stifte pro Tag, ob die richtig bedruckt sind. Acht Stunden pro Tag, jahrelang. „Im Gespräch mit dem Vorgesetzten haben wir vorgeschlagen, deren Aufgabe durch andere Arbeitsinhalte anzureichern“, sagt Winter. Jetzt wechseln sich mehrere Mitarbeiterinnen alle zwei Stunden in ihrer Tätigkeit ab. Gewinner gibt es gleich drei, denn die Firma hat nun flexiblere Mitarbeiter für unterschiedliche Aufgaben, die Beschäftigte keinen monotonen Job mehr und die Krankenkasse kein krankes, sondern ein gesundes Mitglied.

FLEXIBLERE MITARBEITER

Die AOK berät bundesweit Unternehmen in der Arbeitsorganisation, bietet Workshops für Führungskräfte an und Kurse zur Stressbewältigung oder für die Fitness. „Wer körperlich gut in Form ist, kann daraus psychische Kraft schöpfen“, sagt Winter. Psychische Belastungen sieht er auch positiv. „Wir brauchen sie, um uns weiterzuentwickeln, ähnlich wie körperliche Belastung, ansonsten verkümmern Muskeln.“

Eine besondere Rolle zum Schutz vor psychischen Erkrankungen ihrer Mitarbeiter haben Führungskräfte. Weil sie für das Betriebsklima mitverantwortlich sind, machen sie eine offene Ansprache von Problemen erst möglich. Und sie entscheiden, wer mit welchen Aufgaben betraut wird. Eine psychische Belastung kann entstehen, wenn Anforderungen an eine Aufgabe nicht zur Qualifikation des Mitarbeiters passen. Winter rät daher, „mit offenen Augen durch den Betrieb zu gehen, um Belastungen zu erkennen“. Prävention schützt am besten vor Krankheit. *Peter Ilg*



Die Welt vom 02.05.2018

SCHULDEN

Inkasso-Gebühren sind zu hoch

Inkassounternehmen verlangen von Schuldnern immer höhere Gebühren. Ein 2013 verabschiedetes Gesetz hat damit eines seiner Kernziele verfehlt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung im Auftrag des Justizministeriums. Das Gesetz sollte die Kosten begrenzen. Die Autoren der Studie schildern eklatante Kostensteigerungen: „So summiert sich eine 30-Euro-Bestellung im Internet bei Nichtzahlung ohne Einrechnung der Mahnkosten des ursprünglichen Gläubigers schon mit dem Erstanschieben auf 100,20 Euro und verdreifacht sich somit.“ Die Untersuchung habe gezeigt, dass das Bedrohungspotenzial, das die Inkassobranche aufbaue, immens ist, schreiben die Autoren. Sie schlagen vor, dass eine Bundesbehörde die zentrale Aufsicht übernehmen sollte.

Verteidiger bestreitet Zschäpes Mittäterschaft an NSU-Morden

MÜNCHEN - Mit scharfer Kritik an der Bundesanwaltschaft haben im NSU-Prozess am Oberlandesgericht München die Plädoyers der Anwälte von Beate Zschäpe (43) begonnen. Wahlverteidiger Hermann Borchert sprach am Dienstag als erster und hielt den Anklägern vor, sie hätten in ihrem Plädoyer eine „bewusst einseitige“ und „fehlerhafte Beweiswürdigung“ vorgenommen. Die Bundesanwaltschaft argumentiere, „mit der offensichtlichen Absicht, sämtliche Indizien so auszulegen, dass sie in das von der Anklage gezeichnete Bild passen“. Die Beweiswürdigungen reichten „weder im Einzelnen noch im Ganzen“ aus, den Vorwurf der Mittäterschaft bei den Taten von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos als erfüllt anzusehen, sagte Borchert.

Die Bundesanwaltschaft hält die Hauptangeklagten für schuldig, Mitglied der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ und Mittäterin bei zehn Morden, zwei Sprengstoffanschlä-

gen und 15 Raubüberfällen der Terrorzelle gewesen zu sein. Zschäpe war im Januar 1998 mit Böhnhardt und Mundlos untergetaucht, im November 2011 zündete sie nach der Selbsttötung der beiden Männer die gemeinsame Wohnung in Zwickau an. Vier Tage später stellte sie sich in Jena der Polizei. Bundesanwalt Herbert Diemer forderte in seinem Plädoyer im September für die Hauptangeklagte lebenslange Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung. Damit könnte Zschäpe nicht nach 15 Jahren auf Bewährung freikommen.

Borchert und sein Kollege Mathias Grasel sollen ihr Plädoyer diese Woche zu Ende bringen. Die drei weiteren Verteidiger Zschäpes, die mit der Mandantin zerstritten sind, wollen ihr eigenes Plädoyer vortragen. Dann sollen die Schlussvorträge der Anwälte der Angeklagten Ralf Wohlleben, Carsten S., Holger G. und André E. folgen. Wann der bald fünf Jahre dauernde Prozess endet, ist offen. fan

NSU-PROZESS

Verteidiger weisen Vorwürfe scharf zurück

Im Münchner NSU-Prozess haben die Verteidiger der Hauptangeklagten Beate Zschäpe ihr Plädoyer fortgesetzt – und in teilweise scharfer Form weitere Anklagevorwürfe zurückgewiesen. Die Bundesanwaltschaft ignoriere Fakten oder lasse solche unerwähnt, die Zweifel an den Behauptungen der Anklage aufkommen lassen könnten, sagte Zschäpes Vertrauensanwalt Hermann Borchert. Seine Kritik begründete er oftmals damit, dass die Ankläger in ihrem Plädoyer Erklärungen Zschäpes völlig außer acht gelassen hätten. Oder Zschäpes Einlassungen werde widersprochen, „wohl aus Prinzip und um die Anklage stimmig zu halten“. Tatsächlich hatte sich Zschäpe erst nach zweieinhalb Jahren Prozessdauer erstmals geäußert – aber nur schriftlich. Die Bundesanwaltschaft hatte für Zschäpe lebenslange Haft und anschließende Sicherungsverwahrung gefordert.

Tagesspiegel vom 25.04.2018

Die Welt vom 26.04.2018



Tagesspiegel vom 24.04.2018

Gestrafte Justiz

Die Kriminalität ist zwar gesunken, für die Justiz Staatsschutzdelikte erfasst die Statistik nicht, doch gerade hier gibt es einen

ist das aber keine Entlastung.

Anstieg. Und an vielen anderen Stellen mangelt es auch

VON FATINA KEILANI

Wie schön, die Kriminalitätszahlen sind gesunken – dann müsste doch auch die Justiz entlastet sein? Leider nein. Denn einige der Probleme, unter denen die Strafgerichte ächzen, finden in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik gar nicht statt. Staatsschutzdelikte zum Beispiel, oder Verkehrsdelikte. Dabei ist gerade bei Staatsschutzdelikten – Stichwort Islamismus – ein Anstieg der Verfahren zu beobachten, der viele Probleme mit sich bringt, unter anderem einen hohen Bedarf an Sicherheitssälen. Doch von vorn.

Am plakativsten wird die Krise der Justiz immer dann, wenn mal wieder Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil das Gericht nicht schnell genug das Verfahren eröffnet hat. Dies war im vergangenen Jahr sechs Mal der Fall, in den beiden Vorjahren jeweils sieben Mal. Doch die Probleme beginnen schon viel früher, und wie so oft hängt alles mit allem zusammen.

DIE AKTE KOMMT ZUM STAATSANWALT

Die Ermittlungsakte der Polizei erreicht den Staatsanwalt, und dieser muss nun weiterermitteln. Theoretisch sind Polizeibeamte „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft“, diese ist Herrin des Verfahrens. Faktisch ist es längst die Polizei, die entscheidet, in welche Richtungen sie ermittelt – es gibt viel zu wenig Staats- und Amtsanwälte, um der Verfahrensflut Herr zu werden. Mehr Einwohner begehen mehr Straftaten, mehr Polizisten ermitteln mehr Vorgänge, und mehr Staatsanwälte? Gibt es nicht. Ein Flaschenhals, jedenfalls bisher. Statt Menschen werden Verfahren eingestellt, 70 Prozent der Ta-

ten kommen nie vor ein Gericht. Die Einstellung ist die Methode der Wahl für einen Staats- oder Amtsanwalt, um sich zu entlasten und wenigstens die wichtigen Sachen verfolgen zu können. Diese werden aber immer komplexer. Neue Säle werden jetzt so geplant, dass sie zehn bis zwölf Angeklagte aufnehmen können.

Immerhin wird seit 2016 wieder mehr Personal eingestellt. 2016 wurde mit 166 192 Eingängen ein Höchststand bei den Eingangszahlen erreicht; 108 979 Sachen wurden eingestellt. Bei der Staatsanwaltschaft war der Höchststand 2014 mit 168 821 Eingängen, im selben Jahr wurden 104 507 Sachen eingestellt. Die Amtsanwälte kümmern sich um die Fälle leichter Kriminalität, wozu auch Diebstahl und Schwarzfahren gehören – also ums Massengeschäft. Sie haben nach eigenen Angaben zwei Minuten pro Akte, da geht Einstellen schneller als Anklagen. Amtsanwälte sind Rechtspfleger mit Zu-



Tagesspiegel vom 24.04.2018

satzausbildung. Seit drei Jahren haben sie den Vorteil, dass sie die Zuständigkeit für Betrugsdelikte an die Staatsanwaltschaft losgeworden sind. So könnte sich auch die Verschiebung der Zahlen erklären.

DIE AKTE GEHT WEITER ZUM GERICHT

Schreibt der Staatsanwalt den Satz „Die Ermittlungen sind abgeschlossen“, so kann das zwei Folgen haben: Das Verfahren wird eingestellt (meistens), oder es wird Anklage erhoben. Jedenfalls kann er die Akte in den Ausgangskorb legen. Im Anklagefall wandert die Akte weiter zum Gericht. Bis es aber zu dem eingangs zitierten Satz kommt, kann es dauern, denn die Ermittlungen werden immer umfangreicher und die Verfahren immer komplexer. Dank technischer Mittel wie der Telekommunikationsüberwachung müssen manchmal Hunderte Seiten mitgeschriebener Telefonate ausgewertet werden, die zudem oft übersetzt werden müssen. Entsprechend viel Arbeit kostet dann die Anklageschrift. Endlich wird beim zuständigen Gericht Anklage erhoben.

DIE AKTE LIEGT HERUM

Handelt es sich um eine Haftsache, ist Eile geboten. Spätestens vier Monate

nach Anklageerhebung muss die Hauptverhandlung beginnen, das schaffen die Gerichte oft nicht, und natürlich geht das Vorziehen der Haftsachen auf Kosten aller anderen Sachen. Dicke Wirtschaftsstrafverfahren bleiben Jahre liegen, und am Ende fallen die Strafen milde aus, weil es für die Verzögerung einen Strafabschlag gibt.

Wie viele große Verfahren seit Jahren nicht drankommen, weil Haftsachen Vorrang haben, konnte die Justizverwaltung zunächst nicht sagen. Es gebe derzeit nur ein Verfahren, in dem die Hauptverhandlung begonnen habe und in dem die Wirtschaftsstrafkammer seit mehr als drei Jahren an mittlerweile 148 Verhandlungstagen verhandelt.

Ginge es nach einigen Staatsanwälten, würde die Beweislast hinsichtlich der Vermögen von Verdächtigen umgekehrt – dann müsste der Verdächtige beweisen, dass er die Werte legal erworben hat. Es ist aber umgekehrt, der Staat muss ihm die Rechtswidrigkeit nachweisen und kann sonst kein Vermögen abschöpfen. Lästig für Ermittler, jedoch zwingend unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit. Derzeit drohen mehrere große Verfahren zu verzähren.

DAS GERICHT IST AM ZUG

Hält das Gericht einen hinreichenden Tatverdacht für gegeben, so eröffnet es das Hauptverfahren, anderenfalls lehnt es die Eröffnung der Hauptverhandlung ab. Das geschah im Jahr 2016 am Amtsgericht Tiergarten 151 Mal, am Landgericht 13 Mal. Gestiegen ist vor allem die Zahl schwerer Straftaten und die Zahl der Staatsschutzdelikte.

Im Oktober verfasste das Landgericht einen Hilferuf, wonach fast alle großen Strafkammern ihre Überlastung angezeigt haben und das Gericht nun nicht wisse, wie die Eingänge verteilt werden sollen. Es sollen neue Richter eingestellt werden, doch wohin mit ihnen? Zudem gibt es zu wenig Säle für die Strafkammern; das Kammergericht verhandelt seine Staatsschutzsachen ebenfalls in Moabit, weil der Sicherheitssaal im Kammergerichtsgebäude eine Fehlkonstruktion ist. Die Auslastung der Säle wird nicht erfasst; an manchen Tagen nutzt eine Kammer den Saal vormittags und eine andere nachmittags. Laut Justizverwaltung lag die Auslastung der Sicherheitssäle zwischen September 2015 und März 2016 bei 90 Prozent, außerhalb dieses Zeitraums weiß man es nicht.

DER PROZESS LÄUFT

Und er dauert. Es müssen Zeugen vernommen werden, Sachverständige gehört, durch die große Zahl ausländischer Angeklagter werden viele Dolmetscher gebraucht. Je mehr Angeklagte, desto mehr Verteidiger müssen koordiniert werden. Die Doppelbelegung der Säle betrifft vor allem Fälle, in denen Sicherungsverfügungen erlassen wurden oder sich mehr als fünf Angeklagte in Haft befinden, und sie verlangsamt alles, da man nicht bis zum Ende verhandeln kann. In größeren Verfahren mit mehreren Angeklagten und deren Anwälten freut das Verteidiger und Angeklagte: Je länger alles dauert, desto milder fällt am Ende die Strafe aus. Es fehlt im Gericht an fast allem: Säle, Richter, Staatsanwälte, Büros, Mitarbeiter. Staatsanwälte stehen selbst am Kopierer, um Hunderte Aktenseiten zu vervielfältigen. Zeit, die für ihre eigentlichen Tätigkeiten verloren geht. Die elektronische Akte ist immer noch weit entfernt. Es gibt sie am Amtsgericht Charlottenburg, und in Neukölln startet im September der Pilotbetrieb.

DIE DICKEN FISCHE PASSEN DURCH DIE MASCHEN

Das organisierte Verbrechen ist den Ermittlern voraus. Es werden Zeugen eingeschüchtert, Beweise verschwinden, und schlussendlich ist die Staatsanwaltschaft schon froh, wenn sie einen Al-Z. oder R. oder Abou-C. wenigstens mal ein paar Monate in Untersuchungshaft hatte. Hinzu kommen nun noch islamistische Gefährder, die man nur abschieben kann, wenn ihnen im Heimatland keine Gefahr droht und wenn sie überhaupt einen Pass haben. Der Senat ist insgesamt gegen Abschiebungen. Die Zahl der Terrorprozesse ist massiv gestiegen.

ES IST NIRGENDS PLATZ

Staatsanwälte sitzen zum Teil zu dritt in Einzelbüros. Immerhin wird jetzt nach Räumen gesucht. Das Dachgeschoss des Gebäudes in Moabit könnte ausgebaut werden, doch das dauert Jahre. Es wird also eine schnellere Lösung benötigt, und die sieht so aus: Das Verwaltungsgericht soll ausziehen. Dann wird in der Kirchstraße Platz frei, den die Staatsanwaltschaft beziehen könnte. Das Verwaltungsgericht soll in das Kathreiner-Haus am Kleistpark ziehen. Laut Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) ist aber auch die Herrichtung dieses Gebäudes nicht unter drei Jahren zu schaffen. Zudem droht ein Nachwuchsproblem: In den nächsten zehn Jahren geht die Hälfte aller Staatsanwälte in Pension. Schon jetzt ist es nicht leicht, genügend gute Bewerber zu finden.



taz vom 26.04.2018

Die radikalisierte Nazi-Justiz

Die Berliner „Topographie des Terrors“ zeigt in einer Ausstellung über den Volksgerichtshof, wie aus einer politischen Justiz ein Terrorinstrument erwuchs

Von Klaus Hillenbrand

Zum Beispiel Erich Deibel. Der 1907 geborene Arbeiter war bei den Stahlwerken Buderus in Wetzlar tätig. Er hasste die Nazis. 1941 begann er damit, prokommunistische Graffiti anzubringen. „Arbeiter – Helft Russland – Streikt – auf Für KBD“: diese etwas ungelene Parole brachte er am 22. Juli 1941 an einer Toilettenwand in seinem Betrieb an. Doch er wurde beim Verlassen der Örtlichkeiten gesehen, durch einen Schriftvergleich überführt und festgenommen. Deibel wurde im März 1942 in die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit überführt und vor dem Volksgerichtshof angeklagt.

Am 15. August 1942 machten blutrote Plakate an den Litfaßsäulen bekannt: „Der am 6. Juni 1942 vom Volksgerichtshof wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Rundfunkverbrechens zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte 34 Jahre alte Erich Deibel aus Wetzlar ist heute hingerichtet worden.“

Der Mord – nicht anderes war es – an Karl Deibel war nur einer von mehr als 16.700 Verfahren vor dem 1934 gegründeten Volksgerichtshof (VGH). In mehr als 5.200 Fällen endete der Prozess mit der Verhängung der Todesstrafe. In 22 zentralen Hinrichtungsstätten von Köln bis Königsberg walteten Scharfrichter ihres Amtes, um die Urteil des VGH und weiterer Gerichte zu vollstrecken.

„Terror durch ‚Recht‘“ ist die Sonderausstellung zum Volksgerichtshof untertitelt, die seit dem Mittwoch in der Berliner „Topographie des Terrors“ zu sehen ist. Die Anordnung der Schau mit ihren Pulten im zentralen Bereich erinnert an die Einrichtung eines Gerichtssaals.

Auf diesen Pulten wird anhand von Fotos und Dokumenten die Tätigkeit dieser NS-Institution dargestellt, es geht um die Richter, die Staatsanwälte,

Die Schauprozesse kamen später, nach Kriegsausbruch, sowie die massive Ausweitung der Todesstrafe

die Berichterstattung durch die Presse, die Örtlichkeiten. Links und rechts davon aber stehen mannshohe Tafeln, die an diejenigen erinnern, die dieser Justizbehörde zum Opfer gefallen sind.

Nun ist es nicht so, als sei der Volksgerichtshof ein unbekanntes Kapitel des Nationalsozialismus, im Gegenteil. Die sich überschlagene Stimme des Präsidenten Roland Freisler bei der Verurteilung der Attentäter vom 20. Juli 1944 zählt zu den wohl bekanntesten Topdokumenten aus der Nazi-Zeit. Auch die „Topographie des Terrors“ hatte den „Blutrichtern“ vor Jahren schon einmal eine Ausstellung gewidmet.

Doch die jetzige Ausstellung greift tiefer. Sie macht vor allen Dingen eines deutlich: die Radikalisierung des nationalsozialistischen Staates innerhalb weniger Jahre. 1934 als Reaktion auf die aus NS-Sicht enttäuschenden Freisprüche dreier Angeklagter im Reichstagsbrandprozess durch das Leipziger Reichsgericht gegründet, war der Volksgerichtshof zunächst ausschließlich für Verfahren wegen Hoch- und Landesverrat zuständig.

Es ist nicht so, dass hier unabhängig Recht gesprochen wurde, doch die Verfahren erinnerten in den ersten Jahren doch entfernt an einen ordentlichen Gerichtshof. Da gab es längliche Urteilsbegründungen und sogar Freisprüche. Zum Beispiel der der SPD-Sekretärin Gertrud Marx im Jahr 1937, der „aus Mangel an Beweisen“ erfolgte und noch im Gerichtssaal auf den Protest der Gestapo stieß, die die Frau sofort verhaften wollte. Gewiss, die Verteidigerrechte waren schon damals eingeschränkt und die neben den zwei Berufsrichtern einer Kammer entsandten Laienrichter wurden von NSDAP, Polizei und Wehrmacht ausgewählt. Dennoch: Die frühen Urteile waren wenigsten „formal korrekt“, wie es Ausstellungsmacherin Claudia Steur ausdrückt.

Die Schauprozesse begannen später, nach Kriegsausbruch, ebenso wie die massive Ausweitung der Todesstrafe. Im Jahr 1942 wurde mit jedem zweiten Urteil die Todesstrafe verhängt, und längst ging es

dabei nicht nur um Hoch- oder Landesverrat. Schon das Abhören ausländischer Radiosendungen und die Weitergabe des Gehörten konnten mit dem Tod bestraft werden, dazu kam Wehrmittelbeschädigung, Defätismus, Wehrdienstentziehung und eine ganze Reihe weiterer, teils von den Nazis erst erfundener Delikte. Eine große Zahl der Verurteilten waren keine deutschen Staatsbürger, sondern Ausländer, ganz besonders widerständige Tschechen.

So zeigt sich der Volksgerichtshof als Abziehbild der Entwicklung des NS-Staates. Aus einem politischen Gericht war ein Terrorinstrument mit juristischen Fußnoten geworden, ähnlich wie sich der Antisemitismus vom Versuch der Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu ihrer fabrikmäßigen Vernichtung gesteigert hatte.

Ein ganz besonders übles Thema findet sich in der Ausstellung fast versteckt und ganz am Ende: die juristische Aufarbeitung in der Bundesrepublik. Es gab sie so gut wie nicht. Nicht ein einziger Richter oder Staatsanwalt des Volksgerichtshofs ist jemals rechtskräftig wegen seiner Taten verurteilt worden. Im Gegenteil stellte der Bundesgerichtshof 1956 fest, es habe gar keine Terrorurteile gegeben und die Richter hätten stets nach Recht und Gesetz gehandelt.

Bis 21. Oktober. Sonderausstellung „Topographie des Terrors“, Berlin